

# **Bedingungsloses Grundeinkommen und Soziale Arbeit**

Soziale Arbeit als mögliches Kernelement bei der  
Neuorientierung von Arbeit und Einkommen



**Diplomarbeit von  
Siegfried Mikael Eriksson**

**Fachhochschule Nordwestschweiz  
Hochschule für Soziale Arbeit  
Institut Lehre Soziale Arbeit Basel**

**Begleitender Dozent:  
Prof. Matthias Drilling**

**Abgabetermin: 22. Januar 2008**

## **Abstract**

In unserem derzeitigen kapitalistischen Wirtschafts-, Währungs- und Wertesystem scheint es immer weniger zu gelingen, allen Menschen, die erwerbstätig sein möchten, einen Arbeitsplatz zu gewährleisten. Somit bietet die gegenwärtige Verteilung von Arbeit, insbesondere der Vollbeschäftigung, nur noch einem Teil der Bevölkerung eine ausreichende Existenzsicherung. Betroffen davon sind nicht ausschliesslich Erwerbslose; auch Beschäftigte, die sich einem zunehmenden Rationalisierungsdruck ausgesetzt sehen, erleben dies als existentielle Bedrohung. Psychische und physische Auswirkungen längerer Erwerbslosigkeit und psychischer Druck bei der Arbeit sind hinreichend untersucht. Damit wird höchst fragwürdig, ob das momentane politische Prinzip mit dem Fokus auf Erwerbstätigkeit als Existenzsicherung Sinn macht. Eine Grosszahl anderer Lebens-, Arbeits- und Tätigkeitszusammenhänge werden dadurch ausgeklammert, in denen sich die Menschen wertgeschätzt, respektiert und anerkannt fühlen können. Daraus stellt sich die dieser Arbeit zugrunde liegende Frage, wie sich ein bedingungsloses Grundkommen auf die Gesellschaft auswirken und ob, wenn ja inwieweit, die Soziale Arbeit unterstützend zu einem solchen Einkommensmodell beitragen könnte.

## Inhaltsverzeichnis

|   |           |
|---|-----------|
| <b>Abstract</b> .....   | <b>1</b>  |
| <b>1. Einleitung</b> .....  | <b>3</b>  |
| <b>2. Vorbetrachtungen</b> .....                                      | <b>5</b>  |
| 2.1 Sozialstaat und Sozialstaatskonzepte .....                        | 5         |
| 2.2 Zur Bedeutung des Arbeitsbegriffes .....                          | 6         |
| 2.2.1 Etymologie des Begriffes.....                                   | 7         |
| 2.2.2 Historischer Abriss des Begriffes und dessen Verständnis.....   | 7         |
| <b>3. Bedingungsloses Grundeinkommen</b> .....                        | <b>11</b> |
| 3.1 Hintergrundgedanken für ein Bedingungsloses Grundeinkommen .....  | 12        |
| 3.2 Historische Bezüge des Bedingungslosen Grundeinkommens.....       | 13        |
| 3.3 Gegenentwürfe zur heutigen Arbeitsgesellschaft .....              | 17        |
| 3.3.1 André Gorz.....   | 17        |
| 3.3.2 Götz W. Werner .....  | 20        |
| <b>4. Soziale Arbeit</b> .....  | <b>24</b> |
| 4.1 Allgemeines zur Sozialen Arbeit .....                             | 24        |
| 4.2 Soziale Arbeit in der Schweiz.....                                | 26        |
| 4.3 Zur Ethik in der Sozialen Arbeit – Erklärung der Prinzipien ..... | 28        |
| 4.4 Die drei klassischen Methoden der Sozialen Arbeit .....           | 32        |
| 4.5 Handlungstheorien in der Sozialen Arbeit .....                    | 34        |
| <b>5. Bedingungsloses Grundeinkommen und Soziale Arbeit</b> .....     | <b>36</b> |
| <b>6. Fazit</b> .....   | <b>40</b> |
| <b>7. Quellenverzeichnis</b> .....                                    | <b>42</b> |
| 7.1 Literaturverzeichnis .....  | 42        |
| 7.2 Internetverzeichnis .....   | 44        |
| 7.3 Bilderverzeichnis .....   | 44        |

## **1. Einleitung**

Während meines 5. Studienseesters war ich u.a. für mein Praktikum in einem Projekt des AWA (Amt für Wirtschaft Aargau), das der Wiedereingliederung männlicher Jugendliche in den ersten Arbeitsmarkt dient. Primär ging es darum, mit der Methode des Empowerment Motivation zu schaffen, damit die Jugendlichen auf freier und selbstständiger Basis eine Lehrstelle oder Arbeit finden würden.

Einerseits stand während der täglichen Arbeit mit den Jugendlichen für mich die Förderung des Individuums und die individuelle Klärung und Zielsuche der Problemlage des Klienten im Zentrum meiner Aufmerksamkeit. Andererseits umfasste die Arbeit in einem solchen Projekt auch die Auseinandersetzung mit Behörden, Politik und anderen externen Interessenträgern. So erlebte ich über dieses Praxisfeld, dass sich die Soziale Arbeit, worunter ich auch die Sozialpädagogik zähle, einerseits auf individuelle klientenfokussierte Arbeit konzentriert, andererseits wurde mir klar, dass sich die Soziale Arbeit auch in einem sozialstaatlichen Kontext nach aussen engagiert und noch weiter engagieren muss.

Mit Blick auf diese Erfahrung umfasst Soziale Arbeit für mich auch politische Arbeit und wirft somit die Frage auf, wo Sozialarbeiter individuell und strukturell auf sozialpolitischer Ebene aktiv werden können und welche Alternativen sich für die bestehenden Hilfssysteme ergeben, deren Teil wir sind. Ich verstehe meine Diplomarbeit daher als den Beitrag, meinen eigenen Blick auf den alternativen Entwurf eines Bedingungslosen Grundeinkommens (BGE) zu richten und somit hypothetisch die Rolle der Sozialen Arbeit in einem solchen Modell im Kontext der grössten aktuellen sozialpolitischen Probleme – der Arbeitslosigkeit, der Ausgrenzung und der Armut – zu diskutieren. Ich möchte erarbeiten, wo sich das BGE als sozialpolitisches Instrument in der Gegenwart einordnen lässt, an welchen Traditionen sie anknüpft und ob sie sich als eine reale Alternative auch für die zukunftsorientierte Soziale Arbeit erweisen könnte. Wichtig erscheint mir auch, die Frage zu beantworten, ob es dem gesellschaftlichen Auftrag und der Berufsethik widerspricht, als sozial Arbeitender gesellschaftliche Veränderungen (wie zum Beispiel ein BGE) zu initiieren und/oder zu unterstützen.

Ich werde im Rahmen dieser Arbeit nicht auf die Finanzierungsmöglichkeiten des BGE eingehen, da es mir wichtiger erscheint, den Impuls des BGE als Modell im

Zusammenhang mit der Sozialen Arbeit zu betrachten, um die sich daraus möglicherweise ergebenden Synergien erkennen zu können.

Als Hinführung zum Gegenstand des BGE und der Frage, ob sich Soziale Arbeit in ein solches Modell einbringen kann, gebe ich eine Vorbetrachtung der derzeitigen Ausrichtung des Sozialstaates und des Arbeitsbegriffes.

Im anschliessenden Kapitel werde ich mich dem grossen Themenkomplex des BGE zuwenden. Es gibt einen Überblick, welche Entwicklungen der Diskussion um das BGE zugrunde liegen, auf welchen Hintergründen sich diese Idee entwickelt hat und auf welchem Stand sie sich heute befindet. Dieser Teil der Arbeit endet mit den derzeit aktuellsten Strömungen und Einflüssen von André Gorz und Götz Werner.

Das 4.Kapitel beschäftigt sich mit der Sozialen Arbeit als Profession. Dies schliesst den allgemeinen Definitionsbegriff, berufsethische Grundsätze, sowie die wichtigsten Arbeitsfelder, Methoden und Handlungstheorien mit ein. Dieser Abschnitt der Arbeit dient der Grundlage zum Wissen über Soziale Arbeit, um im Anschluss, dem 5.Kapitel, das BGE und die Soziale Arbeit zusammenführen bzw. Zusammenhänge diskutieren zu können. Auf theoretischer Ebene werden dort mögliche Schauplätze und Auswirkungen skizziert. Dafür habe ich mich mit dem Mitbegründer und Vertreter der „Initiative Grundeinkommen“ in der Schweiz, Daniel Häni, als auch mit Götz Werner zu einem persönlichen Gespräch getroffen, um auch die Meinungen kompetenter Fachpersonen mit in meine Überlegungen einfließen zu lassen, die sich schon seit Jahren ausführlich mit diesem Thema befassen. Diese Zusammenführung hat zum Ziel, meine DA-Thesis Fragen zu erörtern und bei ihrer Beantwortung als Grundlage zu dienen.

Das Schlusskapitel wird die gewonnenen Einsichten und Schlussfolgerungen zusammenfassen und aufzeigen, ob sich die Soziale Arbeit in ein BGE-Modell einbringen liesse.

Aus Gründen der Lesbarkeit bedient sich die vorliegende Arbeit männlicher Substantive, die selbstverständlich die weibliche Form der Begriffe einschliesst. Ist beispielsweise von Klient die Rede, sind auch immer Klientinnen gemeint. Es sei denn, das Geschlecht wird explizit erwähnt.

## **2. Vorbetrachtungen**

### **2.1 Sozialstaat und Sozialstaatskonzepte**

Der Begriff Sozialstaat bezeichnet ein Gemeinwesen, das bestrebt ist, soziale Unterschiede zwischen seinen Mitgliedern zumindest teilweise auszugleichen. Damit soll die Teilhabe aller an den gesellschaftlichen und politischen Entwicklungen gewährleistet werden. Der Sozialstaat soll soziale Gerechtigkeit herstellen und seine Bürger vor Notlagen bewahren. So hat jeder ein Recht auf ein Dach über dem Kopf und auf die Versorgung seiner Grundbedürfnisse. Ausdruck unseres heutigen Sozialstaatsprinzips sind z.B. die Sozialhilfegesetzgebung, die gesetzliche Krankenversicherung, Unfallversicherung, Alters- und Hinterlassenenversicherung und Arbeitslosenversicherung (vgl. [www.vernunft-schweiz.ch/glossar/53/-Sozialstaat.html](http://www.vernunft-schweiz.ch/glossar/53/-Sozialstaat.html)).

Die folgenden Sozialstaatskonzeptionen sollen der Orientierung dienen und eine Basis im Hinblick auf das BGE und Soziale Arbeit schaffen. KOCH 2004 gibt einen vereinfachten Überblick, indem er lediglich aktiver, liberaler und aktivierender Sozialstaat unterteilt.

Im **aktiven Sozialstaat** sind starke Lohnarbeits- und Sozialversicherungsfokussierung ein wesentliches Merkmal. Eine soziale Absicherung ist vor allem an Erwerbsarbeit gekoppelt. Somit entsteht beim Einzelnen einerseits ein grosser Druck zur Arbeitsaufnahme. Andererseits bedingt das Funktionieren der Sozialsysteme eine Vollbeschäftigung und setzt so auch den Staat unter Druck. In diesem Konzept wird dem Markt nicht zugetraut, dass er die soziale Absicherung übernehmen kann. Dem Staat wird diese aktive Rolle zugeteilt, in der er Verantwortung übernimmt, die Abhängigkeit des Menschen vom Marktgeschehen (z.B. situationsbedingt jede Arbeit zu jeder Bedingung annehmen zu müssen) zu reduzieren. Um dieser Verantwortung und Aufgabe begegnen zu können, gehört es zu diesem Konzept, dass die notwendigen Sozialversicherungssysteme beitrags- und zum Teil auch steuerfinanziert sind. Hierzu zählen Krankenversicherung, Arbeitslosenversicherung sowie Altersvorsorge. Zusätzlich sichert die unabhängig von Beitragszahlungen gewährte, über Steuern finanzierte Sozialhilfe (vgl. Kapitel 4.2) das Existenzminimum des Bürgers, wenn die vorgenannten Sicherungssysteme nicht oder nicht mehr greifen. Die finanzielle Unterstützung steht hierbei im Vordergrund. Dienstleistungen wie z.B. Beratungsstellen gehören nach Bedarf zur

Infrastruktur. Der Bürger ist mit sozialen Rechten ausgestattet, denen der Staat verpflichtet ist (vgl. Koch 2004, S. 140 f.).

Im Konzept des **liberalen Staates** steht das Ziel marktwirtschaftlich möglichst ohne staatliche Zwänge handeln zu können im Vordergrund. Die Staatsbürger vor Not zu bewahren rückt demnach in den Hintergrund. Der liberale Sozialstaat stellt lediglich eine Basisversorgung zur Verfügung, so dass der Bürger stark in die Eigenverantwortung genommen wird. Private Sicherungssysteme werden subventioniert, freiwillige Leistungen abgebaut - soziale Unterschiede sind dadurch stark ausgeprägt. Die Bürger eines solchen Staates stehen unter grossem Druck ihre Arbeitskraft anzubieten und unterliegen fast einem Zwang jede Arbeit möglichst bedingungslos anzubieten. Untergrabung der Tarifautonomie, Einschränkung der Rechte bei Arbeitslosigkeit oder Kündigungen sind den Vorstellungen einer solchen Staatsform zuzuordnen (vgl. Koch 2004, S.140 f.).

Im **aktivierenden Sozialstaat** hat die Pflicht zur Arbeit oberste Priorität und wird wenn nötig auch strikt eingefordert (z.B. durch Case Manager, Wiedereingliederungsmassnahmen, Arbeitsmassnahmen und Arbeitsangeboten, bei deren Ablehnung Sanktionen verhängt werden). Anstelle einer fürsorglichen tritt eine fordernde und autoritäre Haltung. Eigenverantwortung wird im Gegensatz zur Absicherung gross geschrieben. Chancengerechtigkeit steht vor Verteilungsgerechtigkeit, wodurch sich der Druck im Arbeitsprozess integriert zu sein oder zu bleiben, noch erhöht. Bei diesem Konzept bleibt fraglich, ob die Aktivierung der Hilfebedürftigen über verhaltensorientierte Massnahmen und Sanktionen zu einer Minderung der Arbeitslosigkeit führt oder vielmehr soziale Integration verhindert (vgl. Koch 2004, S.140 f.).

## 2.2 Zur Bedeutung des Arbeitsbegriffes

Die Auffassungen des Begriffes *Arbeit* variieren stark bzw. sind von der jeweiligen Betrachtungsperspektive abhängig. So kann Arbeit z.B. eine anthropologische, historische, theologische, soziologische, psychologische, ökonomische oder physikalische Kategorie sein. Der Arbeitsbegriff soll kurz etymologisch und anschliessend im historischen Kontext mit Blick auf markante Veränderung im gesellschaftlichen Bedeutungswandel betrachtet werden.

### 2.2.1 Etymologie des Begriffes

Schon die Grundstammbestimmung des Wortes *Arbeit* ist uneinheitlich. Es wird jedoch aus dem indogermanischen Wortstamm ‚orbho‘ abgeleitet, das mit „verwaist“ gleichzusetzen ist, aus dem später das germanische Wort ‚arbejo‘ wurde, was soviel wie „ich bin ein verwaistes (und deshalb zu harter Arbeit verdingtes) Kind“ (Vobruba 1989, S.17) bedeutet.

Gotisch erscheint das Wort als ‚arbaiphs‘, althochdeutsch als ‚ararbeit‘ und mittelhochdeutsch als ‚arebit‘, wobei *Arbeit* von der jüngsten bis zur ältesten Sprachstufe immer für „Mühsal“, „Plage“, „Not“, „Beschwerde“ steht. Die selben Konnotationen ergeben sich im Lateinischen ‚labor‘ (das zusätzlich auch jene von „Armut“, „Krankheit“ und „Kriegsanstrengung“ annehmen kann), im Französischen ‚travail‘ (beruht auf dem spätlateinischen ‚tripalium / tripalare‘ = ‚quälen‘), sowie dem auf die slawischen Sprachwurzeln zurückgehenden ‚rab / rabu‘ für „Fronarbeit“ bzw. „Sklave“ / „Knecht“ stehend (vgl. Walther 1990, S.4).

Daneben wird eine Zweiteilung des Arbeitsbegriffs bzw. seiner Bedeutungszuschreibung vorgenommen. Die Arbeit (labour, travail, lavoro, labor) als Last, Mühe, Qual, Geburtswehen, Sicherung des Lebensunterhaltes und Quantität stehe der Arbeit als Werk, Leistung, Schöpfungsergebnis, Frucht, Qualität (Werk, work, oeuvre, opera, obra) gegenüber (vgl. Fisch 2000, S.7).

Bereits durch diese knappe etymologischen Betrachtung ist erkennbar, wie sich der Begriff der Arbeit - so mag es zumindest erscheinen - auf eine negative Lebenslage, einen schwierigen und belastenden Lebensalltag zu beziehen scheint, wäre da nicht auch die andere Seite: die schöpferische, qualitative und inspirierende Auffassung und Bedeutung.

### 2.2.2 Historischer Abriss des Begriffes und dessen Verständnis

In der **Antike** mit ihren adeligen Herrschafts- und agrarischen Wirtschaftsstrukturen galten vor allem Landbau und handwerkliche Tätigkeiten als Arbeit, welche Sklaven oder Knechte vorbehalten blieb, da sie eines Vollbürgers unwürdig galten. Vor allem Tätigkeiten, zu deren Ausübung „keine oder nur bescheidene Fertigkeiten und außer der Körperkraft nur wenig Werkzeuge und Rohstoffe benötigt (wurden), stehen ganz unten in der Tätigkeitshierarchie“ (Walther 1990, S. 6).

Als würdige Tätigkeiten galten ‚praxis‘ (= Handeln), womit Tätigkeiten gemeint waren, die ihre Ziele in sich selbst tragen und somit höher Bewertung unterlagen. Ebenso verhielt es sich mit ‚poiesis‘ (= hervorbringend), womit herstellende Tätig-

keiten gemeint waren. Der Vollbürger, welcher sein Handeln autonom bestimmte, repräsentierte einen Zweck für sich selbst und konnte durch ‚praxis‘, losgelöst von blosser physischer Selbsterhaltung dem tugendhaften Leben im Sinne der Polis nachgehen - folglich politischem Handeln, dem Kriegsdienst oder der Wissenschaft. Neben der würdigen und unwürdigen Arbeit gab es noch die ‚techne‘, definiert als „(...) freiwillige Dienstbarkeit den Dienst um der Tugend willen (...)“ (Platon, 184 v. Chr, z.n.: Walther 1990, S.7). Somit trat als Gegenbegriff zum Arbeiten und Handeln der Begriff der *Musse* auf. Mit dem frühen Christentum kam nach Ansicht VOBRUBAs zum ersten Mal eine klare Aussage über das damalige Verhältnis von unwürdiger Arbeit und *Musse* zum Ausdruck: *Wer nicht arbeitet, soll auch nicht essen*. Diese Aussage von Apostel Paulus deutet VOBRUBA als klare Andeutung und Aufforderung zur Abschaffung des Sklaventums in dieser antiken Klassengesellschaft, was allerdings nach wie vor nicht zur Veränderung des schlechten Ansehens der Arbeit führte (vgl. Vobruba 1989, S.10).

Mit der **Reformation** versuchte Martin LUTHER dem Hierarchiedenken ein Ende zu bereiten, denn er sah jede Arbeit als gleichwertig an, insofern sie nützlich und fruchtbar im Glauben an Gott verrichtet wurde. Dies soll nicht darüber hinwegtäuschen, dass LUTHERs Arbeitsbegriff weit vom modernen, emanzipatorischen Arbeitsverständnis entfernt war. LUTHER übersetzte immerhin die griechischen Worte für Arbeit („ponos“ / „ergon“) mit Beruf – jedoch ausschliesslich im Sinne von Berufung vor Gott. Arbeit wurde als sittlicher Wert verstanden. Er rechtfertigte damit auch sozialpolitisch die starre mittelalterliche Ständeordnung als von Gott verordnete Einrichtung (vgl. Walther 1990, S. 13 f.). „Ein jeglicher bleibt in dem Beruf, darin er berufen ist.“ (1.Kor.7,20)

Mit der **Neuzeit** wandelte sich die Bewertung von Arbeit - von einer absolut zu verachtenden bis hin zur bedingten und notwendigen Erduldung einer Tätigkeit in der Reformationszeit - zu einem Begriff, der Arbeit und Eigentum miteinander verband. Somit wurde Arbeit als individuelle Fähigkeit und gleichzeitige Voraussetzung zur Selbstverwirklichung und materiellen Vermögensbildung gesehen. Arbeit wurde zur allgemeinen Bürgertugend. So entzog der Arbeitsbegriff auch dem Adel die Legitimation, ohne eigene Arbeit sondern unentgeltlich durch die Arbeit anderer Reichtum zu erwerben (vgl. Walther 1990, S. 23).

Die Diskussion des **frühen 19. Jahrhunderts** über Arbeit, drehte sich hauptsächlich um die mit der Lohnarbeit verbundene Armut, weil somit auch der früher herr-

schende Anspruch auf herrschaftliche Fürsorge verloren ging. Das traditionelle Verhältnis von Armut und Arbeit wie in der Antike und dem Mittelalter, wo jemand als arm galt, der sich um die Notdürfte des Lebens kümmern musste, kehrte sich nun völlig um. Nun galt: Niemand, der arbeiten konnte, musste arm sein. Armut wurde mit Nicht-Arbeit begründet und als selbstverschuldetes Laster betrachtet. Im Zuge dessen kam es auch zu repressiven Neuordnungen des Armenwesens, wozu die Rationalisierung der städtischen Armenpflege auf Grundlage einer strikten Unterscheidung der Würdigen, da arbeitsunfähig, und der Unterstützungswürdigen, da arbeitsfähig, beitrug sowie die Einrichtung von Zucht- und Arbeitshäusern zur Disziplinierung letzterer (vgl. Kuchenbuch / Sokoll 1990, S. 44 f.).

Im **Zeitalter der Industrialisierung** wurde die Betrachtung der Arbeit weiter differenziert. Sie wurde nicht mehr nur nach Inhalten und Zielen definiert, sondern auch nach Wert- und Preismässigkeit sowie fassbaren Resultaten. Ein weiteres Merkmal war die Monetarisierung der Arbeit. Diese war zu Beginn sehr unterschiedlich und unüberschaubar und führte deshalb zu Täuschungen und zum Missbrauch der Macht des Geldes. So wurde die Lohnarbeit für immer breitere Bevölkerungsschichten zur wichtigsten Beschäftigungsform und Existenzsicherung. Es fand eine so genannte „Entfremdung“ statt. Zum Unternehmen, in dem er arbeitete, aber auch zum eigenen Arbeitsprodukt, hatte der Arbeiter nur noch ein reines Lohnverhältnis, ohne stolz auf seine Arbeit sein.

Mit fortschreitender Industrialisierung begannen grosse Umwandlungen der Erwerbssektoren. Immer mehr Menschen kamen aus ländlichen Gebieten in städtische, um in der Industrie zu arbeiten. Dies hatte eine Entwertung der landwirtschaftlichen Arbeit zur Folge. (vgl. Kuchenbuch / Sokoll 1990, S. 40 f.)

Mit dem **Beginn des 20. Jahrhundert** nahm die Entwicklung von technologischen Arbeitsmitteln und Prozessen rasant zu. Diese technologische Entwicklung führte aber auch dazu, dass die Menschen, die bis anhin in Sekundärsektoren zur Erledigung einfacher Arbeitsabläufe tätig waren, überflüssig wurden. Im gleichen Zeitraum begann auch der Dienstleistungssektor zu wachsen. Dieser tertiäre Sektor profitierte in seiner Wertschöpfung von der Entwertung industriell verrichteter und erstellter Produkte. Daraufhin entstanden im Dienstleistungssektor immer mehr Arbeitsfelder. Insbesondere nach dem Zweiten Weltkrieg begann sich die bis anhin im Binnenbereich gehaltene industrielle Produktion um den gesamten Globus zu verlagern. Im Zuge dieser Entwicklung kam der Dienstleistungssektor in Europa an eine Sättigungsgrenze und konnte keine Arbeitsplätze mehr generieren.

**Anfang des 21. Jahrhunderts** wird für die europäischen Breitengrade von einer totalen Fremdversorgungsgesellschaft gesprochen. WERNER 2007 formuliert es wie folgt: „Die meiste Arbeit jedoch verschwand, indem Arbeitsplätze komplett verloren gingen. Umgekehrt war Wachstum fast immer „jobless growth“ – eine Zunahme der Wirtschaftsleistungen, ohne dass neue Arbeitsplätze entstanden wären.“ (Werner 2007, S. 25)

An diesem Wendepunkt befindet sich unsere heutige Gesellschaft noch immer, wobei die Betrachtungsperspektiven und die sozialen Systeme noch immer auf die im Mittelalter definierte Ansicht ausgerichtet sind, dass Vollbeschäftigung möglich und nötig ist. Genauso wie jeder, der sich in Existenznot befindet, obwohl er arbeitsfähig ist, diese Existenznot selbst verschuldet. Zeitgleich wird jedoch die Erwerbsarbeit in den wohlhabenden Staaten der Welt, zu denen auch die Schweiz zählt, knapp. Eine wachsende Flexibilisierung und Automatisierung geht vonstatten und prekäre Arbeitsverhältnisse nehmen zu. Es findet eine Verschiebung im Dienstleistungssektor und in den so genannten „Niedriglohnländern“ statt. Im Gegensatz dazu herrschen in ärmeren Ländern teilweise immer noch Verhältnisse, wie wir sie aus der Zeit während der Industrialisierung in Europa kennen: Kinderarbeit, fehlende soziale Absicherung und Billiglohnarbeit sind dort selbstverständliche Bestandteile der Arbeitswelt und Erwerbstätigkeit.

Der Begriff der Arbeit schliesst folglich historisch sehr viele Formen und Ausrichtungen ein und ist einem steten Wandel unterworfen. Arbeit umfasst auch heute noch, wie auch immer betrachtet, unentgeltliche und bezahlte Tätigkeiten zum Erhalt der Lebensgrundlage und Existenzsicherung sowie auch der Selbstentfaltung dienende, freiwillige (helfende, schenkende) Tätigkeiten oder Gefälligkeitsarbeit wie zum Beispiel Ehrenämter.

Der vorgängig beschriebene Wandel der Arbeit hat gezeigt, welche Entwicklungen unserer heutigen Gesellschaft vorausgegangen sind, die sowohl Widerstände gegen ein BGE begründen, als auch bei der Überlegung und dem Abwägen helfen könnten, ob ein BGE für die im Sinne dieser Arbeit formulierten Problemstellung angeführten gesellschaftlichen Schwierigkeiten eine Lösung sein könnte.

Aufgrund der oben erwähnten Veränderungen unserer Arbeitswelt, bedingt durch die steigende Automatisierung und Verschiebungen im Arbeitssektor, muss auch den kühnsten Vollbeschäftigungsbefürwortern immer deutlicher werden, dass die Vollbeschäftigung zur Utopie geworden ist.

### **3. Bedingungsloses Grundeinkommen**

In den vorab skizzierten sozialstaatlichen Modellen (vgl. Kapitel 2.1) werden die unterschiedlichen Ansätze, mit denen der wirtschaftlichen und sozialen Verarmung der Bürger entgegen gewirkt werden soll, deutlich. Die Schweiz kann dem liberalen Sozialstaatskonzept zugeordnet werden, allerdings macht sich auch immer mehr eine aktivierende Tendenz des Sozialstaates bemerkbar, ohne dass die sozialstaatlichen Massnahmen nachhaltige Wirkung auf eine angestrebte Verbesserung des sozialen Wohlstandes in der Bevölkerung zeigen. In der Schweiz entsprach die Sozialhilfequote im Jahr 2004 3,0%. 2005 war sie bereits bei 3,3% (vgl. EDI 2007, Sozialhilfestatistik). „Die Politiker sind vernagelt. Von ihnen sind kaum Ideen zu erwarten, die uns weiterbringen. Sie sind narkotisiert vom Vollbeschäftigungswahn. Wir müssen diese neue Wirklichkeit akzeptieren: Die Zeiten der Vollbeschäftigung sind endgültig vorbei. Vollbeschäftigung ist ein Mythos (...)“ (Werner 2006, S. 36).

Aufgrund dieser Aussage stellt sich die Frage, welches alternative Modell dem heutigen sich in einer Krise befindenden Sozialstaatsmodell gegenüber gestellt werden kann, um eine fundamentale Wende in unserer Gesellschaft zu erzielen. Die nachfolgenden Kapitel widmen sich solch einem schon seit dem 19. Jahrhundert in immer unterschiedlichen Formen diskutierten Modell.

Die Grundidee eines BGE so wie dessen unterschiedlichen Modelle gehen alle davon aus, dass Menschen ein Einkommen brauchen, damit sie ihre Bedürfnisse erfüllen und am gesellschaftlichen Leben teilhaben können (vgl. Rätz 2005, S. 8). „Unter einem garantierten<sup>1</sup> Grundeinkommen verstehe ich das Recht auf staatliche Transferleistung unabhängig von der subjektiven (Lohn-)Arbeitsbereitschaft und vom Erwerb sozialer Anwartschaften; ein garantiertes Grundeinkommen bedeutet die staatliche Garantie materieller gesellschaftlicher Teilhabe für jedermann.“ (Vobruba 1989, S. 107) Aufgrund dieser Definition könnten hypothetisch folgende Auswirkungen angenommen werden:

- Das BGE mindert die Erwerbsnotwendigkeit und damit den Erwerbswillen.
- Es verringert das gesamte Arbeitskraftangebot.
- Es erweitert die Verhandlungsspielräume der Beschäftigten.
- Es schafft neue Möglichkeiten in der Gestaltung der Arbeitszeiten.

---

<sup>1</sup> Der Begriff „garantiert“ wie ihn Vobruba benutzt, wird an dieser Stelle synonym zu „bedingungslos“ verstanden.

Eine andere hypothetische Auswirkung eines BGE stammt von WERNER 2007. Er sieht in einem BGE weitaus mehr als nur ein Instrument zur Versorgung wegrationalisierter Arbeitnehmer. Hinter der Idee des BGE befindet sich ein gesellschaftlicher, sozialer und kultureller Paradigmenwechsel. Sollte einmal das BGE umgesetzt werden, begründet sich das Vertrauen in das BGE nicht auf einem Staatswesen, sondern auf einem neuen gesellschaftlichen Kulturbewusstsein. Das BGE ermöglicht es dem Menschen, sich als Freelancer in der Gesellschaft zu bewegen, um dort sein volles Engagement, seine Kreativität freizusetzen für Aufgaben, die jedes Individuum in der Gesellschaft anpacken möchte. Es fände eine totale Belebung der in eine Depression verfallende Gesellschaft statt (vgl. Werner 2007, S. 74 f.).

„Man muss sich dieses Szenario in aller Konsequenz vor Augen halten: Ständig produzieren wir immer mehr Güter und Dienstleistungen, im Grunde mehr als wir überhaupt verbrauchen können. Dafür müssen jedoch immer weniger Leute einer von anderen organisierten und bezahlten Arbeit nachgehen. Unser Problem ist bloß, dass wir das für ein Problem halten. Denn der große Menschheitstraum war immer, gefährliche, körperlich schwere, unangenehme oder monotone, sinnentleerte Arbeit abzuschaffen. Heute gelingt uns das dank der Maschinen und dank optimierter Arbeitsprozesse immer besser – und wir jammern darüber, statt uns zu freuen, dass nun endlich Zeit für erfreuliche, sinnstiftende Tätigkeiten bleibt, die es uns erlauben, uns als ganze Menschen und nicht bloß als Arbeitssklaven und als Konsumenten zu entfalten.“ (Werner 2007, S. 21)

Welche Motivation und Ursprünge stehen hinter dieser Idee und Vision eines BGE? Das folgende Kapitel soll darüber Aufschluss geben.

### **3.1 Hintergrundgedanken für ein Bedingungsloses Grundeinkommen**

Die theoretischen Argumentationslinien zur Begründung von Grundeinkommenskonzepten und deren Ausgestaltung lassen sich in folgende wichtige Strömungen unterscheiden:

1. Die **marktwirtschaftliche Linie**, die in einem garantierten Mindesteinkommen ein effizienteres Mittel der Existenzsicherung sieht als in anderen Instrumenten der sozialen Sicherung. Besonderen Wert legt sie auf eine geringe Beeinflussung des Marktverhaltens und die Aufrechterhaltung des Arbeitsanreizes durch ein

eher tiefes Grundsicherungs-niveau und eine nur teilweise Anrechnung des Arbeitseinkommens.

2. Die **menschenrechtsgestützte Linie**, welche die Sicherung des Existenzminimums als Menschenrecht betrachtet, dessen Respektierung für eine humane Gesellschaft unabdingbar ist.

3. Die **nachindustrielle Linie**, die davon ausgeht, dass unserer Gesellschaft infolge der laufenden Produktivitätssteigerungen die Erwerbsarbeit ausgeht. An dieser Stelle wird ein garantiertes Mindesteinkommen einerseits zu einer Art von Entschädigung für Arbeitsunterlassung, andererseits zu einer Möglichkeit zur Finanzierung selbst bestimmter Aktivitäten.

4. Die **ökologische Linie**, die ein garantiertes Mindesteinkommen als Mittel fordert, um Erwerbsarbeit und Einkommen zu entkoppeln. Dem Zwang, ungeachtet von Sinn und Unsinn der hergestellten Produkte, die Produktion stets so stark ausdehnen zu wollen, dass alle vollzeiterwerbstätig sein können, soll so umgangen werden.

5. Die auf **Verteilungsgerechtigkeit** ausgerichtete Linie kommt je nach zugrunde gelegter Gerechtigkeitsauffassung zu unterschiedlichen Resultaten. Insbesondere beim Stützen auf die Theorie von John Rawls (1971) wird das garantierte Grundeinkommen als sinnvolles Instrument zur Verbesserung der gesellschaftlichen Gerechtigkeit beurteilt (vgl. [www.bsv.admin.ch](http://www.bsv.admin.ch)).

### **3.2 Historische Bezüge des Bedingungslosen Grundeinkommens**

Die aktuelle Diskussion um ein BGE ist durchaus nicht neu. Schon in den Utopien der Renaissance von MORUS, CAMPANELLA und BACON findet sich die Idee einer garantierten (Voll)Versorgung. So zum Beispiel bei MORUS, um nur einen Vertreter damaliger Visionen sozialer Modelle herauszugreifen, die auf der Abschaffung des Müssiggangs privilegierter Gesellschaftsschichten beruhte. Der Zahl der Adligen, die deshalb als faul erschienen, weil sie von der Arbeit anderer leben, setzt MORUS in seinem Gesellschaftsentwurf die Möglichkeit entgegen, durch gerechte Arbeitsverteilung „(...) und zwar nützlicher (und auch unter Heranziehung des) (...) Heeres der schlaffen Nichtstuer und Faulenzer (...)“ (Morus

1517 z.n.: Walther 1990, S. 56) eine Gesellschaft zu schaffen, in der bei viel geringerem Zeitaufwand alles zum Leben Notwendige für jedermann bereitgestellt und sogar Zeit für Bildung, Vergnügen und Unterhaltung gewonnen werden könne (vgl. Walther 1990, S. 56).

Die Hauptwurzeln der Grundeinkommensforderung reichen jedoch ins 19. Jahrhundert zurück. So wurden von POPPER-LYNKEUS, Sozialphilosoph und Schriftsteller, bereits 1887 konkrete Entwürfe zu einem garantierten Grundeinkommen vorgelegt, die allerdings noch an eine allgemeine Arbeitspflicht gebunden waren. POPPER-LYNKEUS beschreibt 1912 in seinem Werk „Allgemeine Nährpflicht“, dass an jeden Staatsangehörigen Naturalien ausgegeben werden sollen. Die Idee sicherer materieller Verhältnisse für alle findet sich auch im Buch „Looking Backward“ von Edward BELLAMY, der davon ausgeht, dass Arbeit „(...) zu sehr eine Sache ist, die sich von selbst versteht, als daß es eines Zwangs bedürfe (...)“ (Bellamy 1887, z.n.: Vobruba 1989, S. 154). Was die Vorstellungen von einem Grundeinkommen schon damals in zwei unterschiedliche Strömungen teilte, war die Frage, ob mit ihm die Schaffung bzw. der Erhalt eines Arbeitsanreizes nötig sei oder nicht.

Das BGE, wie es in dieser Arbeit verstanden wird, ist jener Strömung zuzuordnen, welche die Aufrechterhaltung eines Arbeitsanreizes als sekundär erachtet bzw. den Bezug des BGE nicht von vornherein an eine Gegenleistung bindet. So gingen die frühen Vertreter und Utopisten eines BGE für die Lösung des Problems ausreichender Arbeitsanreize von zwei verschiedenen Prämissen aus:

Entweder wurde angenommen, dass die Arbeit gerne und freiwillig verrichtet wird. Oder es wurde angenommen, dass durch den technischen Fortschritt ohnehin kaum Arbeitseinsatz mehr notwendig sei.

Zugunsten der Vollständigkeit sollen nachfolgend dennoch beide Konzeptionen eines Grundeinkommens vorgestellt werden – mit und ohne Forderung nach Aufrechterhaltung eines Arbeitsanreizes:

Zur Bekämpfung von Armut und zur Umgestaltung des Wohlfahrtssystems wurden bereits **Anfang der 70er Jahre** Modelle zu einem garantierten Grundeinkommen entwickelt, die sich als **neoliberale Konzeptionen** auffassen lassen. Sie können als nicht primär armutspolitische Ziele verfolgend, sondern vorrangig wirtschafts- und ordnungspolitisch motiviert beschrieben werden (vgl. Hanesch 1988, S. 192). Gemeinsamer Nenner derartiger Modelle ist zum einen die Aufrechterhaltung eines Anreizes bzw. Zwang zur Erwerbsarbeit und damit die Koppelung von

sozialstaatlichen Leistungen – wie derzeit auch in der Sozialhilfe – an eine Arbeitspflicht (bei Arbeitsfähigkeit). Darüber hinaus liegt in ihnen die Umgestaltung des Sozialstaates im Sinne eines Abbaus angeblich störender bzw. überflüssig gewordener Strukturen sozialer Sicherung (vgl. Hanesch 1988, S. 192). Als derartigen Modellen gemein gelten hier folgende Punkte:

- Leistungen der sozialen Sicherung sollen vom Arbeitsvertrag abgekoppelt und durch eine reine Steuerfinanzierung (statt Beitragsfinanzierung) ersetzt werden, um die Arbeitskosten für die Unternehmen zu senken. Arbeitsprozess und soziale Sicherung werden als getrennte gesellschaftliche Bereiche definiert, wobei letztere primär der Sphäre individueller Risikovorsorge zuzuordnen ist, in die der Staat lediglich subsidiär eingreifen darf.
- Das Grundeinkommen soll das bisherige System sozialer Sicherung ersetzen und dadurch mehr Transparenz, Einfachheit und eine Senkung der Kosten ermöglichen.
- Über die staatliche Basissicherung hinausgehende Sicherungsbedürfnisse sind durch private Spar- und Versicherungsstrategien abzudecken, um so auch – dem Leitbild des mündigen Bürgers entsprechend - von Bevormundung und Gängelung durch staatliche Zwangssysteme befreien zu wollen.
- Dabei gilt es, die Höhe des Grundeinkommens, die über die Abgabebereitschaft der Steuerzahler definiert wird, möglichst gering zu halten. Ein Existenzsicherndes Niveau ist daher nicht unbedingt vorgesehen, weshalb ein Zwang zur Erwerbsarbeit in jedem Fall erhalten bliebe (vgl. Hanesch 1988, S. 192).

Bezüglich der neoliberalen Modelle kommt HANESCH 1988 zu dem Schluss „(...) daß die heutigen Sozialhilfeempfänger zwar von der Stigmatisierung befreit würden, sie blieben jedoch auf ein unzureichendes Versorgungsniveau angewiesen“ (Hanesch 1988, S. 194). Dasselbe Sicherungsniveau gilt dann auch für die bislang von der Sozialhilfe ausgegrenzten oder abgeschreckten Gruppen. In einem solchen Modell würde der Zwang für den einzelnen Arbeiter zunehmen, da sich die Macht auf dem Arbeitsmarkt zwischen Angebots- und Nachfrageseite verstärken würde.

Ein grosser Teil der **seit den 80er Jahren** entwickelten Vorschläge zu einem garantierten Grundeinkommen kommt aus dem grün-alternativen Umfeld. Einer der repräsentativen Persönlichkeiten ist Michael OPIELKA. Die **egalitäre Konzeption** des BGE zielt ebenfalls auf einen Umbau des Sozialstaates ab, wenn auch mit konträren Zielperspektiven gegenüber den neoliberalen Konzepten. Sie können deshalb als egalitär begriffen werden, weil sie nicht nur darauf orientiert sind, durch ein Grundeinkommen von materieller Not zu befreien, sondern generell gleichberechtigte Machtstrukturen in Wirtschaft und Gesellschaft einzuführen bzw. auszubauen (vgl. Hanesch 1988, S. 194). Der gemeinsame Nenner für die Vielzahl der Modelle aus dem egalitären Spektrum lässt sich folgendermassen gliedern:

- Das BGE soll in der Regel ohne den Zwang, einen eigenen Beitrag zum gesellschaftlichen Wohlstand leisten zu müssen, als ein Recht auf ein auskömmliches (Sozial-)Einkommen verwirklicht werden. Das „Recht auf Einkommen“ schliesst ein „Recht auf Nichtarbeit“ zumeist mit ein.
- Das Niveau des BGE wird oberhalb der derzeitigen Sozialhilfe angesetzt und stetig an die Entwicklung der gesellschaftlichen Durchschnittseinkommen angepasst.
- Das BGE wird pauschalisiert und unter Zugrundelegung des Individualprinzips im Gegensatz zu den haushaltsspezifischen Leistungsniveaus der Sozialhilfe (dort als Bedarfsgemeinschaften gefasst) gefordert.
- Es bleibt offen, ob bzw. inwieweit die bisherigen Sozialleistungssysteme weiterhin bestehen sollen. Die vorherrschende Beitragsfinanzierung sozialer Sicherung soll durch reine Steuerfinanzierung ersetzt werden (vgl. Hanesch 1988, S. 194).

Aus armutspolitischer Perspektive lässt sich festlegen, dass es in den egalitären Modellen des BGE darum geht, durch die Verankerung eines Rechts auf ein auskömmliches Einkommen den Schutz vor Verarmung auszubauen (vgl. Hanesch 1998, S. 204). Ein solches Modell sieht das Grundeinkommen als Instrument zur egalitären Umgestaltung von Staat und Gesellschaft weit über das Armutproblem hinaus. Die Umgestaltung mit Hilfe des Grundeinkommens wird dabei als letzter

Schritt einer logischen Entwicklung hin zu einer „Entkoppelung von Arbeit und Essen“ (vgl. Vobruba 1989, Buchtitel).

Die Sozialstaatsmodelle und verschiedenen Grundeinkommenskonzepte zusammenfassend betrachtet, würde sich das BGE sowohl in den *aktiven*, als auch in den *liberalen* Sozialstaat einfügen. Vorteilhaft erscheint auch die elementare Unterteilung der Grundeinkommensmodelle in *neoliberale* oder *egalitäre* Vorstellungen, obwohl es heute weitere Ausdifferenzierungen der BGE-Modelle gibt und sie sich nicht immer eindeutig einer der beiden Richtungen zuordnen lassen. Es zeigt sich eine augenfällige Aktualität und damit Kontinuität in der Diskussion um das BGE. Die in der Einleitung dargestellten Missstände wurden in ähnlicher Weise schon in den 70ern moniert. Ein Umbau des Sozialstaates aufgrund sich verändernder ökonomischer und gesellschaftlicher Bedingungen schon vor 20 Jahren gefordert. Auch im Jahr 2008 wird die „soziale Frage“ im Zusammenhang mit einem BGE nach wie vor aktuell bleiben.

Aus diesem Grund folgen nun zwei gegenwärtige Vertreter, die beide auf die Thematik des BGE eingehen und auch fordern, jedoch aus verschiedenen Perspektiven – theoretisch-philosophisch (nach André Gorz, der leider während der Entstehung dieser Arbeit am 24. Sept. 2007 verstarb) bzw. praxisorientiert (nach Götz Werner, mit dem ich die Gelegenheit hatte, ein persönliches Gespräch zu führen) – argumentieren.

### **3.3 Gegenentwürfe zur heutigen Arbeitsgesellschaft**

#### **3.3.1 André Gorz**

„Die Gesellschaft, in der jeder sich einen Platz, eine vorhersehbare Zukunft, Sicherheit und Nützlichkeit erhoffen konnte, diese Gesellschaft – ‚die Arbeitsgesellschaft‘ – ist tot.“ (Gorz 1997, S.82) GORZ 1997 räumt ein, dass die Ideologie der Arbeit als Wert niemals zuvor so stark betont wurde, und niemals zuvor die Herrschaft des Kapitals und des Unternehmens über Arbeitsbedingungen und Preis so unangefochten war, wie heute. Gleichwohl ist es ihm wichtig, zu zeigen, „(...) daß die Möglichkeit eines Jenseits der kapitalistischen Gesellschaft in deren Entwicklung selbst enthalten ist“ (Gorz 1997, S.112). Ausserdem müsse gezeigt werden, dass eine Sache möglich ist, damit sie es werde. GORZ' Gegenentwurf zur heuti-

gen Arbeitsgesellschaft liegt folgende Unterscheidung des Arbeitsbegriffes zu Grunde:

1. Die ökonomisch Zweck bestimmte Arbeit oder **formelle Erwerbsarbeit** (gegen Bezahlung verrichtete Arbeit mit dem Erwerb als Hauptzweck). „Die Arbeit, die verschwindet, ist die abstrakte Arbeit, die Arbeit an sich, messbar, quantifizierbar und von der sie ausführenden Persönlichkeit trennbar, sie lässt sich auf dem Arbeitsmarkt kaufen und verkaufen wie jede andere Ware auch.“ (Gorz 2000, S. 79) Aufgrund der mit ihr einhergehenden Standardisierung von Fähigkeiten, Verfahrensweisen und Bedürfnissen stelle sie ein wichtiges Sozialisierungs-, Normalisierungs- und Standardisierungsinstrument dar und genau deshalb unterdrücke sie Erfindergeist, Phantasie und individuelle oder kollektive Selbstbestimmung neuer Normen, Bedürfnisse und Fähigkeiten.
2. Die nicht erwerbsförmig organisierte, **informelle Arbeit**, verstanden als Eigenarbeit oder freie Selbstbetätigung, „(...) der noch der gesellschaftliche Raum fehlt, in dem sie sich gesellschaftsprägend und –schöpfend entfalten kann. Diesen gilt es zu schaffen. Dazu ist Arbeitszeitverkürzung eine unabdingbare, aber nicht ausreichende Voraussetzung“ (Gorz 1991, S. 120). In GORZ' Vorstellung soll also Erwerbsarbeit in jedem Fall ihre bestimmende Bedeutung verlieren „und diese Veränderung lässt sich nur einleiten, wenn fremdbestimmte, entlohnte Arbeit ihre zentrale Rolle im Bewusstsein, im Denken und in der Vorstellung aller verliert“ (Gorz 2000, S. 78). Dabei ist ihm durchaus bewusst, dass das Recht auf ein BGE nicht von heute auf morgen zu gewinnen sein wird. Es verwundert nicht, dass André GORZ all jene Funktionen der Erwerbsarbeit „(...) als Quelle ‚sozialer Bindung‘, ‚sozialen Zusammenhalts‘, von ‚Integration‘, ‚Sozialisierung‘, ‚persönlicher Identität‘ und des Lebenssinns (...)“ (Gorz 2000, S. 81 f.) für ungebräuchlich und veraltet erklärt. Interessant ist, dass GORZ die Forderung eines bedingungslos gesicherten Grundeinkommens lange ablehnte, um sich schliesslich doch in einem *Plädoyer für die Bedingungslosigkeit* darauf festzulegen. Ursprünglich hatte ihn auch die Auffassung der Arbeit als eine für alle Gesellschaften geltende ökonomische Notwendigkeit, von der einzelne Personen nur gänzlich entlastet werden könnten, wenn andere verstärkt damit belastet würden, daran gehindert, für das BGE einzutreten - eine Auffassung, die ihn dazu brachte, als Gegenleistung zum BGE eine gewisse Anzahl von Arbeitsstunden als Rechtfertigung des Anspruchs zu fordern (vgl. Gorz 2000, S. 119).

Für eine Bedingungslosigkeit des BGE sprechen aus seiner Perspektive schlussendlich doch folgende Aspekte:

1. Nur die Bedingungslosigkeit könne allen Menschen einen Anreiz bieten, ihre beruflichen Aktivitäten zu Gunsten eines multiaktiven Lebens zu reduzieren, ja erlaube ihnen dies in den meisten Fällen überhaupt erst. Unter Workfare oder Welfare-to-Work-Modellen versteht man Grundsicherungsmodelle, die den Anspruch auf eine sehr niedrige Grundsicherung (*Welfare*) mit einer Arbeitsverpflichtung von arbeitsfähigen Leistungsbeziehern verbindet. Der Ansatz wird vor allem seit Bill Clintons Welfare- Reform in den USA 1996 viel diskutiert. Es sollte beachtet werden, dass GORZ den Begriff des Existenzgeldes hier noch in Anführungszeichen setzt, um diesen Begriff offenbar als der neo-liberalen Perspektive entstammend zu kennzeichnen. Das BGE – eine notwendige sozialpolitische Forderung - stelle die beste Handhabe dar, um so weitgehend wie möglich sowohl die bezahlten als auch die unbezahlten Aktivitäten umzuverteilen.
  
2. Ein an Bedingungen geknüpftes BGE käme einem Arbeitszwang gleich, welcher vor allem Arbeitgeberinteressen an der eigenen Machterhaltung zuspiele. Jedwede Forderung von obligatorischer Arbeit (als Gegenleistung), ob gemeinnützige (bzw. als solche definierte!) oder „Bürgerarbeit“, ob private Haus- und Reproduktionsarbeit oder auch nutzlose Billiglohnarbeit berge die Gefahr, dass das BGE zur Entlohnung pflichtmässiger freiwilliger Arbeit gerate. Freiwillig und pflichtmässig (für den BGE-Anspruch) Arbeitende träten miteinander in Konkurrenz. Tätigkeiten (von familiären über künstlerische bis hin zu religiösen oder sportlichen), die ihren Sinn gerade aus Selbstlosigkeit zögen, dienten als Mittel, sich ein Einkommen zu sichern. „Nur seine Bedingungslosigkeit kann die Unbedingtheit der Aktivitäten wahren, die nur um ihrer selbst willen ausgeführt sinnvoll sind.“ (Gorz 2000, S. 126)
  
3. Aus dem Anspruch auf die Entfaltung der Fähigkeiten jedes Einzelnen sei auch das unbedingte Recht auf Autonomie abzuleiten:
  - auf moralischer Ebene (als Autonomie des Werturteils),
  - auf politischer Ebene (als Autonomie bei das Gemeinwohl betreffenden Entscheidungen),
  - auf kultureller Ebene (als Erfindung von Lebensformen, Konsummodellen und Lebenskünsten),

- auf existenzieller Ebene (die Fähigkeit zur Selbstverantwortung und Selbstsorge, anstatt die Sorge um das, was gut für uns ist, der Entscheidung von Experten und Autoritäten zu überlassen) (Gorz 2000, S. 128).

### 3.3.2 Götz W. Werner

Das BGE-Modell von WERNER 2007 ist eines der heute aktuell diskutiertesten Modelle, das bereits über ein grosses Netzwerk an Persönlichkeiten und Organisationen verfügt, die sich für eine aktive Umsetzung dieses Modells in der Sozialpolitik einsetzen. „Es ist auf jeden Fall erstaunlich, welches Interesse die Initiative zu einem BGE, die insbesondere von Götz W. Werner ausgeht, hervorruft.“ (Mackay 2006, S. 10)

WERNER ist Gründer und Geschäftsführer der dm Drogeriemärkte mit Hauptsitz in Deutschland. Mittlerweile umfasst sein Unternehmen 1600 Filialen in neun europäischen Ländern, mit 23 000 Mitarbeitern und generiert einen Umsatz von 3,3 Mrd. Euro (vgl. Werner 2007, Einband). Er ist darüber hinaus Professor im interfakultativen Institut für Entrepreneurship der Universität Karlsruhe.



Götz Werner mit Siegfried Eriksson im Gespräch Wengen, Januar 2008

Durch die Rationalisierung und Automatisierung in unserer Gesellschaft geht WERNER 2007 davon aus, dass sich in den Produktionsprozessen nie wieder eine Vollbeschäftigung erreichen lässt. Als paradoxer Folge davon geht er von einer Vergrößerung der Armut durch Arbeitslosigkeit bei gleichzeitig wachsender Produktivität aus. Im Moment herrsche in unserem Wirtschaftssystem keine Wirtschafts-, sondern eine „Verteilungskrise“ des insgesamt wachsenden Reichtums. „Das Grundeinkommen will zuallererst den Bürgern ein menschenwürdiges Dasein ohne Existenzängste ermöglichen. Es hat damit vor allem anderen ein soziales Anliegen. Alle Folgeeffekte, von denen auch die Unternehmen enorm profitieren können, sind zwar wichtig, aber dem Sozialziel nachgeordnet. Solange Unternehmer nur in Relationen von These und Antithese, von Kosten und Nutzen, Ge-

winn und Verlust denken können, werden sie den eigentlichen Paradigmenwechsel nicht begreifen.“ (Werner 2007, S. 107)

Die Einführung eines Grundeinkommens schlägt WERNER 2007 deshalb als Lösung vor. Seine Zeitrechnung beläuft sich auf 15 bis 20 Jahre, in denen das Einkommen von anfänglich 200 Euro auf bis zu 1500 Euro gesteigert werden könnte. In seinem Modell geht WERNER 2007 weiter davon aus, dass das BGE ergänzend zum Erwerbseinkommen wirken sollte. Finanziert würde dieses Grundeinkommen aus einer 50%igen Konsumsteuer. Um diese Konsumsteuer, die dem Prinzip der heutigen Mehrwertsteuer entspricht, zu realisieren, schlägt er vor, die heutige Einkommenssteuer schrittweise zu senken und die Mehrwertsteuer langsam zu erhöhen, bis die bisherige Einkommenssteuer komplett von der Mehrwertsteuer, dann Konsumsteuer, ersetzt würde.

Bei diesem Modell würde Konsum statt Leistung besteuert. Im Gegenzug würden alle anderen Steuern wie Lohnsteuer, Einkommenssteuer, Kapitalertragssteuer und eventuelle Vermögenssteuer abgeschafft. Ebenfalls entfielen in seinem Modell Rentenversicherung, Arbeitslosenversicherung, Sozialhilfe, Invaliden- und Erwerbsunfähigkeitsversicherung. Aufwendungen für Kranken- und Pflegeversicherungen müsste der Bürger jedoch selbst aufbringen. Bisherige staatliche Bürokratie würde in umfangreichem Mass abgebaut werden. Die Steuern für Lohnnebenkosten fielen vollständig weg, weshalb Arbeitgeber nur noch die heutigen Nettolöhne aufbringen müssten. Als mögliche Lohneffekte sieht WERNER 2007, dass bei diesem Modell über den Erverbslohn verhandelt würde und unter Umständen im Schnitt das gleiche heutige Nettolohnniveau dabei erhalten bliebe – mit dem Nebeneffekt, dass unangenehme Arbeit besser und beliebte, angenehme Arbeit schlechter bezahlt würde als heute (vgl. Werner 2007, S. 9 f.).

WERNER 2007 prognostiziert für die Wirtschaft neue Aktivierungsmöglichkeiten. Unter Anderem würden inländische Produkte als auch Importe im gleichen Mass besteuert und gleichzeitig der Export von Steuern entlastet.

Zusammenfassend kann gesagt werden, dass bei dem Modell von WERNER der Mensch als Individuum im Zentrum steht. Statt reiner „Einkommensplätze“ könnten Arbeitsplätze mit Freude an effektiver und stressfreier Arbeit entstehen. Ziel ist es, dass die Angst entfällt, zu allen Bedingungen Einkommen sichern zu müssen. Dadurch entstünden Freiräume und Impulse für Kultur-, Bildungs- und Pflegearbeit sowie für Wissenschaft und Forschung. WERNER verbindet auch den Kulturfaktor eng mit der individuellen Persönlichkeitsentwicklung eines Menschen in der gesellschaftlichen Partizipation. In diesem Zusammenhang sieht er den wesentli-

chen Gedanken eines BGE darin, dass sonst nicht bezahlbare Arbeit am Menschen zu Arbeit werden kann, die durch das BGE ermöglicht wird, denn es wirkt volkswirtschaftlich als Lohnsubvention für die neue Arbeit am Menschen (Werner 2007, S. 89f.) Für ihn ist ein stetig sich vollziehender Paradigmenwechsel eine der Grundvoraussetzungen für ein BGE.

Bezüglich kritischer Äusserungen an der Umsetzbarkeit eines solchen Modells meint WERNER: „Wenn man etwas will, dann findet man Wege. Und wenn man etwas nicht will, dann findet man Gründe.“ (Werner 2007, S. 210) Es ist wichtig, dass die Gesellschaft einen Wandel von der Arbeitsgesellschaft zur Tätigkeitsgesellschaft vollzieht. Dies würde bedeuten: Nicht Arbeit ermöglicht Einkommen - sondern Einkommen ermöglicht Arbeit.

Wie sieht es nun in der Schweiz aus zum Thema BGE? Auch hier gibt es Entwicklungen zu verzeichnen.

In der Schweiz gibt es eine stetig wachsende und aktive Diskussion über die Notwendigkeit und den Sinn eines Wandels der Strukturen des Sozialstaates. Dabei ist wichtig, zu vermerken, dass in dieser Arbeit die Argumentationslinie der „Initiative Grundeinkommen“ und deren Vertreter Daniel HÄNI schwerpunktmässig fokussiert wird. HÄNI sieht sich selbst als Kulturraumschaffender. Er begann sich bereits in den 80er Jahren dafür einzusetzen, dass Räume für kulturelle und soziale Initiativen und Impulse zur Verfügung stehen. Eines seiner wichtigsten Kulturraumprojekte ist das „Unternehmen Mitte“ in Basel. Der ehemalige Hauptsitz der Schweizerischen Volksbank wurde unter der Initiative von HÄNI zu einem Spielort der Menschlichkeit und einem Umschlagplatz für Arbeit und Kultur (vgl. [www.mitte.ch/unternehmen](http://www.mitte.ch/unternehmen)).

Die „Initiative Grundeinkommen“ geht davon aus, dass die Schweiz aufgrund ihrer demographischen Entwicklung und ihrer geografischen Grösse ideal für eine Pionierrolle in der Umsetzung des BGE wäre. Die Initiative, die seit 2006 in der Schweiz aktiv ist, hat mit Veranstaltungen und Aktionen den wesentlichen Anstoss dazu gegeben, dass das Thema BGE und Formen der Existenzsicherung aktiv diskutiert werden. Dabei hält sich das BGE-Modell für die Schweiz hauptsächlich an das Vorbild des Modells von WERNER 2007.

Im Schweizer Modell wird ebenfalls davon ausgegangen, dass Intentionen und Impulse von vielen Menschen nicht gelebt werden können und dadurch auch nicht in die Gesellschaft einfliessen, da das Einkommen in einer monetären Gesellschaft, die abhängig ist von einer Anpassung und unbedingten Eingliederung in eine Erwerbstätigkeit, so etwas nicht zulässt. Menschen, die keinen Erwerbsplatz finden,

werden zum Sozialfall. Dass Menschen schon von Jugend an diesen Blick als Lebensperspektive haben, ist eine ungeheure Vergeudung von Potential. Der Sinn von Effektivität, Rationalisierung, Digitalisierung und Optimierung soll die Freistellung von mehr Menschen für neue Tätigkeiten sein. Ein Einkommen braucht jeder Mensch in unserer Gesellschaft; dies jedoch an Erwerbsarbeit zu koppeln, ist das soziale Nichtverstehen des technischen Fortschrittes. Immer mehr Menschen leben andere Biographien als es zur Zeit der Einführung der heutigen Sozialsysteme üblich war.

Im Schweizer Modell wird ebenfalls ganz klar das individuelle Bedürfnis des Menschen nach Kultur hervorgehoben. Menschen sollen Kreativität zulassen, sich der Musse hingeben und freie Aktivitäten unternehmen können. Doch steht dafür kaum Geld und Zeit bereit, da dieses für die Erwerbstätigkeit verwendet werden muss, um die Existenz zu sichern. Es ist an der Zeit, dass Arbeit und Erwerbseinkommen entkoppelt werden. Auch in diesem Punkt lehnt sich das Schweizer Modell an das Deutsche Modell von WERNER 2007 und betont, dass es nicht um die Abschaffung der Erwerbsarbeit generell geht. Diese sei immer noch eine hervorragende Möglichkeit für Menschen, sich zusätzliches Einkommen zu sichern und sich dadurch in die Gesellschaft einzubringen und an ihr teilzuhaben.

Bei der Frage, was aber bei einem BGE mit der so genannten „Drecksarbeit“ passieren würde, sieht die „Initiative Grundeinkommen“ Parallelen zur Zeit des Mittelalters, als sich die Gutsherren fragten, wer bei der Abschaffung der Leibeigenschaft die unwürdigen Arbeiten übernehmen würde. Trotz dieser Befürchtungen und Ängste wurden die Arbeiten erledigt, und die Gesellschaft hat sich weiterentwickelt. Heute steht unsere Gesellschaft wieder vor solch einem Wendepunkt (vgl. [www.initiative-grundeinkommen.ch](http://www.initiative-grundeinkommen.ch)).

So genannte mindere Arbeiten würden bei der Einführung des BGE wesentlich besser bezahlt werden und beliebte Arbeiten minder. All diese Impulse und Gedanken werden auch in der Schweiz von einem immer breiter werdenden Netz von Menschen getragen. So gibt es mittlerweile eine TV-Webseite mit Videobeiträgen zum Grundeinkommen. Hierdurch wird auch das Modell von Uli MÄDER, Dekan der Philosophischen Historischen Fakultät der Universität Basel, propagiert. MÄDER ist für eine Einführung einer Negativen Einkommenssteuer. Er ist davon überzeugt, dass die „Schweiz (...) sich so etwas auf jeden Fall erlauben (kann)! (...) ob es kostenmässig teurer käme, bin ich mir nicht sicher, denn es entlastet in vielen Bereichen, Menschen müssten weniger krank werden (...)“ (Mäder am 3.März 2007, z.n.: [www.grundeinkommen.tv](http://www.grundeinkommen.tv)).

## **4. Soziale Arbeit**

Zur weiteren Betrachtung und Bewertung der vorab erarbeiteten Grundinformationen zu den herrschenden Sozialstaatskonzepten, dem Arbeitsbegriff und den Modellen zum BGE schliessen sich im weiteren Verlauf für diese Arbeit wichtige Aspekte der Sozialen Arbeit an.

### **4.1 Allgemeines zur Sozialen Arbeit**

In Westeuropa hat jedes Land ein eigenes Sozialsystem, an welches die jeweilige Soziale Arbeit gebunden ist. Dadurch ist die Soziale Arbeit immer in Zusammenhang und Abhängigkeit von der herrschenden Sozialpolitik zu sehen. Die gesellschaftliche Funktion von Sozialarbeit wird von vielen Theoretikern als Systemanpassungsleistung begriffen. Sozialarbeiter sind somit verpflichtet, gesellschaftlich verbindliche Ziele umzusetzen (vgl. Mühlum 1996, S. 21).

Da das BGE ein Modell ist, welches philosophisch betrachtet grenzüberschreitend die Menschen aller Länder betreffen und verbinden könnte, spielt auch das Verständnis von Sozialer Arbeit durch die IFSW „International Federation of Social Workers“ für diese Arbeit eine Rolle, um so einer über die Grenzen hinaus gehenden Betrachtungsweise Rechnung tragen zu können. Die IFSW definiert und versteht die Soziale Arbeit und die damit verbundenen ethischen Fragen wie folgt:

Soziale Arbeit als Beruf fördert den sozialen Wandel und die Lösung von Problemen in zwischenmenschlichen Beziehungen. Sie befähigt die Menschen, in freier Entscheidung ihr Leben besser zu gestalten. Gestützt auf wissenschaftliche Erkenntnisse über menschliches Verhalten und soziale Systeme greift soziale Arbeit dort ein, wo Menschen mit ihrer Umwelt in Interaktion treten. Grundlagen der Sozialen Arbeit sind die Prinzipien der Menschenrechte und der sozialen Gerechtigkeit.

Soziale Arbeit basiert auf humanitären und demokratischen Idealen, und diese Werte resultieren aus dem Respekt vor der Gleichheit und Würde aller Menschen. Seit ihrem Beginn vor einem Jahrhundert hat die professionelle Soziale Arbeit sich auf die menschlichen Bedürfnisse konzentriert und die Entwicklung der Stärken der Menschen vorrangig unterstützt. Menschenrechte und soziale Gerechtigkeit dienen als Motivation für sozialarbeiterisches Handeln. Professionelle Soziale Arbeit ist bemüht, Armut zu lindern, verletzte, ausgestossene und unterdrückte Menschen zu befreien, so wie die Stärken der Menschen zu erkennen und Integ-

ration zu fördern. Die Werte von Sozialer Arbeit sind in den „Codes of Ethics“ in aller Welt enthalten.

Professionelle Soziale Arbeit in ihren verschiedenen Formen richtet sich an die vielfältigen und komplexen Beziehungen zwischen Menschen und ihrer Umwelt. Es ist Aufgabe, Menschen zu befähigen, ihre gesamten Möglichkeiten zu entwickeln, ihr Leben zu bereichern und Dysfunktionen vorzubeugen. Professionelle Soziale Arbeit arbeitet schwerpunktmässig auf Problemlösung und Veränderung hin. Daher sind Sozialarbeiter Anwälte für Veränderung, die dazu dem Einzelnen ein Angebot unterbreiten. Professionelle Soziale Arbeit ist ein Netzwerk von Werten, Theorien und Praxis.

Professionelle Soziale Arbeit benennt die Grenzen, Ungleichheit und Ungerechtigkeit, die in der Gesellschaft existieren. Sie antwortet auf Krisen und Gefahren ebenso wie auf alltäglich auftretende persönliche und soziale Probleme. Professionelle Soziale Arbeit verfügt über eine Vielfalt von Methoden und Techniken so wie Handlungsmöglichkeiten (vgl. Kapitel 4.5), die sich sowohl auf den einzelnen Menschen als auch auf die Umwelt konzentrieren. Die Arbeitsweise der professionellen Sozialen Arbeit beruht auf einem systemischen Wissen, das sich aus Forschung und Praxis herleitet. Es wird die Komplexität der zwischenmenschlichen Beziehungen und ihrer Umwelt erkannt sowie die Fähigkeit der Menschen davon berührt zu sein und die Möglichkeit, die vielfältigen Einflüsse auf sie zu verändern. Die professionelle Soziale Arbeit bedient sich der Wissenschaften über menschliche Entwicklung, Verhalten und Soziologie, um schwierige Situationen zu analysieren und individuelle, organisatorische, soziale und kulturelle Veränderungen zu erleichtern.

Die Intervention von professioneller Sozialer Arbeit reicht von rein personenbezogenen psychosozialen Prozessen bis zur Beteiligung an sozialer Gesetzgebung, Planung und Entwicklung. Dies bezieht Beratung, klinische Sozialarbeit, Gruppenarbeit, sozial-pädagogische Arbeit, Familienberatung und -therapie mit ein.

Ferner sollen Menschen unterstützt werden, soziale Dienste in Anspruch zu nehmen. Auch Verwaltungstätigkeiten sowie soziale Aktionen bedeuten Einmischung, um soziale Gesetzgebung und wirtschaftliche Entwicklung eng miteinander zu verknüpfen. Der Schwerpunkt von professioneller Sozialer Arbeit wird von Land zu Land und von Zeit zu Zeit variieren. Dies hängt mit den kulturellen, historischen und sozialwirtschaftlichen Bedingungen zusammen. Die professionelle Soziale Arbeit des 21. Jahrhunderts wird als dynamisch und sich weiterentwickelnd ver-

standen. Es sollte daher keine Definition als endgültig angesehen werden (vgl. [www.ifsw.org](http://www.ifsw.org))

## 4.2 Soziale Arbeit in der Schweiz

Für Staub-Bernasconi (Schweizer Sozialarbeiterin und Hochschullehrerin) bedeutet Soziale Arbeit eine „sozial gebündelte, reflexive wie tätige Antwort auf bestimmte Realitäten, die als sozial und kulturell problematisch bewertet werden“ (Staub-Bernasconi 2007, S. 38). Gemäss ihr versteht sich Soziale Arbeit als Handlungswissenschaft und damit als Profession, Disziplin, Lehr- und Forschungsfeld:

- Als Profession arbeitet sie an der Lösung und der möglichen Prävention dieser Probleme, sowie an der Erarbeitung neuer Lösungsansätze.
- Als Disziplin erforscht sie die Zusammenhänge der Problementstehung und Problemlösung.
- Soziale Arbeit als Lehrfach leitet an und bildet zukünftige Berufsschaffende anhand der in der Disziplin gemachten Erkenntnisse an.
- Und Soziale Arbeit als Forschungsfeld widmet sich den verschiedenen Zusammenhängen der Sozialen Arbeit in ihrem sozialen, persönlichen und gesellschaftlichen Umfeld.

Der Begriff „Soziale Arbeit“ umfasst in der Schweiz sowohl die traditionelle Fachrichtung Sozialpädagogik, die der soziokulturellen Animation als auch die Fachrichtung der Sozialarbeit (vgl. [www.sozialarbeitsnetz.de/Soziale-Arbeit-Defin.170.-0.html](http://www.sozialarbeitsnetz.de/Soziale-Arbeit-Defin.170.-0.html)).

In der **Sozialpädagogik** liegt das Hauptaugenmerk auf der professionellen Begleitung von Einzelnen oder Gruppen, deren selbstständige Lebensgestaltung und soziale Integration erschwert, gefährdet oder verunmöglicht ist. Zunehmend findet sie ergänzend zu stationären oder teilstationären Settings auch ambulant oder in offenen Settings statt. Im Zuge wachsender Lebensweltorientierung sind in jüngerer Zeit neue Tätigkeitsfelder hinzugekommen. So zum Beispiel Frauen- und Kinderhäuser, sozialpädagogische Familienbegleitung, Jugendhäuser, Tagesgruppen, sozialpädagogische Unterstützung im Schulbereich und in der Strassenarbeit.

Unterstützend, ergänzend oder durch das Ersetzen von Strukturen wird versucht, Entlastung für den Einzelnen oder die Gruppe zu schaffen, um sie so den jeweiligen Ressourcen entsprechend in der Bewältigung des Alltags fördern zu können.

Die **soziokulturelle Animation** orientiert sich an den Interessen der Bewohner eines Gemeinwesens und fördert das soziale und kulturelle Zusammenleben. Sie bewegt sich zwischen Quartierarbeit, Jugendtreffs, in Präventionsprojekten, Flüchtlingszentren oder auch Pfarrerein. Sie vermittelt zwischen Anliegen verschiedener Bevölkerungsgruppen, staatlichen und privaten Organisationen. Vor dem Hintergrund eines stetigen gesellschaftlichen Wandels, der von allen Anpassungsleistungen, grundlegende Umorientierungen und Lernprozesse verlangt, gewinnt die soziokulturelle Animation immer mehr an Bedeutung.

Die **Sozialarbeit** als Profession trägt im Rahmen ihrer gesellschaftlichen Funktion zur Verhinderung, Linderung sowie Lösung sozialer Probleme bei. Dabei stützt sie sich auf Veränderungswissen und Methodik, Berufsethik und rechtlich legitimierte Macht. Sie fördert und unterstützt den Klienten in der Einlösung legitimer Rechte und besteht gleichzeitig auch auf der Einlösung zumutbarer legitimer Pflichten von Seiten des Klienten. Sozialarbeit interveniert aber auch in sozialen Systemen mit der Zielsetzung, menschen- und bedürfnisgerechte Strukturen und soziale Regeln herzustellen.

Als soziale Grundsicherung ist die Sozialhilfe in der Schweiz eine staatliche Leistung, die das Ziel hat, eine Mindestsicherung für Personen bereit zu stellen, die ansonsten nicht über ausreichende Ressourcen verfügen, ein wie auch immer definiertes Existenzminimum zu erreichen.

Laut Pressemitteilung (Juni 2007) des Bundesamtes für Statistik (BFS) über die gesamtschweizerischen Resultate der Sozialhilfestatistik 2005 belief sich die Zahl der Personen mit Sozialhilfeleistungen im Jahr 2005 in der Schweiz auf 237'000 Personen. Dies entspricht einer Sozialhilfequote von 3,3% (3,0% im 2004). Das Sozialhilferisiko ist bei Kindern (4,9%) und jungen Erwachsenen (4,5%) sowie Alleinerziehenden (16,6%) besonders gross. Die Sozialhilfequoten sind in den Städten mit 5,3% weitaus höher als in den ländlichen Gemeinden (1,4%). Dazwischen liegen die Gemeinden in den Agglomerationen mit einer Quote von 2,6% (vgl. [www.bfs.admin.ch](http://www.bfs.admin.ch)). Sozialarbeit fungiert in diesem Sinne als ein Ersatz für schwindende familiäre und verwandtschaftliche Sicherungsleistungen.

„Soziale Arbeit ist ein sozialwissenschaftliches und praktisch-pädagogisches Instrument moderner Gesellschaften und damit Teil deren sozialpolitisch-administrativen Handlungsapparates. Soziale Arbeit zielt dabei auf spezifische Problem- und Mangellagen von Personen, die weder durch die vorherrschende Art und Weise des Güter-, Arbeits- und Dienstleistungsmarktes ausgeglichen werden, noch von familiären oder ähnlichen privaten Formen.“ (Erler 2007, S. 13)

Die Trägerschaft aller Sozialen Arbeit besteht zu einem vorwiegenden Teil aus staatlichen Organisationen und grossen vom Staat subventionierten privaten Werken wie zum Beispiel Pro Juventute, Pro Infirmis, Pro Senectute, Caritas, usw. sowie Kirchen oder gemeinnützigen Gesellschaften. Als eine Auswirkung des Um- und Abbaus des Sozialstaates auf die Soziale Arbeit sind zum einen vermehrt eigenwirtschaftliche Privatpraxen entstanden. Zum anderen lassen sich - weltweit betrachtet - zunehmend professionell arbeitende Initiativen und Projekte feststellen (humanitäre Hilfe, Friedens- und Menschenrechtsarbeit), die von Spenden, Sponsoren und viel freiwilligem und unbezahltem Engagement leben. Die Soziale Arbeit ist dadurch immer mehr auch in Nichtregierungsorganisationen eingebettet.

Die Reduktion oder die Verminderung sozialer Probleme und die Förderung von gesellschaftlicher Teilnahme sind demnach die Ziele der Sozialen Arbeit. Sie ist damit eine Form praktizierter Sozialpolitik. Laut Professor Dr. Gerd Krüger (Hochschule für Angewandte Wissenschaften der Stadt Hamburg / Schwerpunkt: Pädagogik) entwickelten sich unter dem Einfluss sozialer Probleme die Fürsorge (als historische Linie der Sozialarbeit) und die Sozialerziehung (als historische Linie der Sozialpädagogik) als unterschiedliche Formen sozialer Hilfe.

Um die Soziale Arbeit mit dem BGE in Verbindung bringen oder eventuelle Widersprüche feststellen zu können, ist es wichtig, die Berufsethik der Sozialen Arbeit zu beleuchten. Es folgen daher international anerkannte Prinzipien.

### **4.3 Zur Ethik in der Sozialen Arbeit – Erklärung der Prinzipien**

#### Menschenrechte und Menschenwürde

Soziale Arbeit basiert auf der Achtung vor dem besonderen Wert und der Würde aller Menschen, und aus den Rechten, die sich daraus ergeben. Sozialarbeiter

sollen die körperliche, psychische, emotionale und spirituelle Integrität und das Wohlergehen einer jeden Person wahren und verteidigen. Das heisst:

1. Das Recht auf Selbstbestimmung achten Sozialarbeiter sollten das Recht der Menschen achten und fördern, eigene Wahl und Entscheidungen zu treffen, ungeachtet ihrer Werte und Lebensentscheidung, vorausgesetzt, dass dadurch nicht die Rechte und legitimen Interessen eines anderen gefährdet werden.
2. Das Recht auf Beteiligung fördern Sozialarbeiter sollten das volle Einbeziehen und die Teilnahme der Menschen, die ihre Dienste nutzen, fördern, so dass sie gestärkt werden können in allen Aspekten von Entscheidungen und Handlungen, die ihr Leben betreffen.
3. Jede Person ganzheitlich behandeln Sozialarbeiter sollten sich mit der Person als Ganzes innerhalb der Familie, der Gemeinschaft, sowie der sozialen und natürlichen Umwelt beschäftigen, und sollten darauf bedacht sein, alle Aspekte des Lebens einer Person wahrzunehmen.
4. Stärken erkennen und entwickeln Sozialarbeiter sollten den Schwerpunkt auf die Stärken des Einzelnen, der Gruppen und der Gemeinschaften richten, um dadurch ihre Stärkung weiter zu fördern.

### Soziale Gerechtigkeit

Sozialarbeiter haben eine Verpflichtung, soziale Gerechtigkeit in Bezug auf die Gesellschaft im Allgemeinen und in Bezug auf die Person, mit der sie arbeiten zu fördern. Das heisst:

1. Negativer Diskriminierung entgegenzutreten Sozialarbeiter haben die Pflicht, negativer Diskriminierung auf Grund von Merkmalen wie Fähigkeiten, Alter, Kultur, Geschlecht, Familienstand, sozioökonomischem Status, politischer Überzeugung, Hautfarbe, Rasse oder anderer körperlicher Gegebenheiten, sexueller Orientierung, oder spiritueller Überzeugung entgegenzutreten.

2. Verschiedenheit anerkennen Sozialarbeiter sollten die ethnischen und kulturellen Unterschiede von Gesellschaften in denen sie arbeiten, anerkennen und respektieren und die Unterschiede von Einzelnen, Gruppen und Gemeinschaften beachten.
3. Gerechte Verteilung der Mittel Sozialarbeiter sollten sicherstellen, dass die ihnen zur Verfügung stehenden Mittel gerecht - gemäss den Bedürfnissen - verteilt werden.
4. Ungerechte Politische Entscheidungen und Praktiken zurückweisen Sozialarbeiter haben die Pflicht, ihre Arbeitgeber, Gesetzgeber, Politiker und die Allgemeinheit darauf aufmerksam zu machen, wo Mittel unzulänglich sind oder wo die Verteilung von Mitteln durch Verordnungen und Praxis unterdrückend, ungerecht oder schädlich ist.
5. Solidarisch arbeiten Sozialarbeiter haben die Pflicht, sozialen Bedingungen entgegen zu treten, die zu sozialem Ausschluss, Stigmatisierung oder Unterdrückung führen. Sie sollen auf eine einbeziehende Gesellschaft hinarbeiten.

### Berufliches Verhalten

Sozialarbeiter sollten in Übereinstimmung mit dem in ihrem Land aktuell geltenden ethischen Kodex oder den Richtlinien handeln. Es gelten die folgenden allgemeinen Richtlinien für berufliches Handeln:

1. Es wird von Sozialarbeitern erwartet, dass sie die erforderlichen Fertigkeiten und Fähigkeiten, um ihre Arbeit ausüben zu können, weiterentwickeln und aufrechterhalten.
2. Sozialarbeiter sollten nicht zulassen, dass ihre Fertigkeiten für inhumane Zwecke missbraucht werden, wie Folter und Terrorismus.
3. Sozialarbeiter sollten redlich handeln. Dies beinhaltet, keinen Missbrauch der Vertrauensbeziehung der Menschen, die ihre Dienste nutzen. Anerkennung der Grenzen zwischen privatem und beruflichem Leben, keine Ausnutzung der Stellung zu persönlichem Vorteil oder Gewinn.

4. Sozialarbeiter sollten die Menschen, die die Dienste nutzen, mit Mitgefühl, Einfühlungsvermögen und Achtsamkeit behandeln.
5. Sozialarbeiter sollten die Bedürfnisse und Interessen der Menschen, die die Dienste nutzen, nicht ihren eigenen Bedürfnissen und Interessen unterordnen.
6. Sozialarbeiter haben die Pflicht, notwendige Schritte zu unternehmen, um am Arbeitsplatz und in der Gesellschaft, beruflich und privat für sich selbst Sorge zu tragen, um sicher zu stellen, dass sie angemessene Dienstleistungen erbringen können.
7. Sozialarbeiter sollten die Vertraulichkeit von Informationen der Menschen, die ihre Dienste nutzen, gewährleisten. Ausnahmen dürfen nur durch höhere ethische Erfordernisse gerechtfertigt sein (wie etwa der Schutz des Lebens).
8. Sozialarbeiter müssen anerkennen, dass sie den Nutzern der Dienste verantwortlich für ihr Handeln sind ebenso wie ihrem Anstellungsträger, der Berufsorganisation und dem Gesetz, und dass diese Verantwortlichkeiten sich widersprechen können.
9. Sozialarbeiter sollten bereit sein, mit den Ausbildungsstätten für soziale Arbeit zusammenzuarbeiten, um Studierende zu unterstützen, damit sie ein qualitativ gutes Praxistraining und zeitnahes Praxiswissen bekommen.
10. Sozialarbeiter sollten Debatten über Ethik sowohl mit ihren Kollegen wie mit ihren Anstellungsträgern pflegen und fördern. Sie sollen für ethisch begründete Entscheidungen Verantwortung übernehmen.
11. Sozialarbeiter sollten bereit sein, die Gründe für ihre ethischen Überlegungen darzulegen, und für ihre Entscheidungen und Handlungen Verantwortung übernehmen.
12. Sozialarbeiter sollten sich bemühen, bei ihren Anstellungsträgern und in ihrem Land solche Bedingungen zu schaffen, in denen diese Prinzipien und die ihres eigenen nationalen Kodex (soweit anwendbar) diskutiert, ausgewertet und unterstützt werden.

Allein durch diese zahlreichen ethischen Aspekte hat die Soziale Arbeit einen gesellschaftlich allumfassenden Auftrag, der auch das Initiieren und die Beteiligung an gesellschaftlich notwendigen Veränderungen zum Wohle des Einzelnen und der Gesellschaft einschliesst. Mit Blick auf die Ausarbeitungen bezüglich des BGE in dieser Arbeit, könnte die Einführung eines BGE-Modells eine dieser geforderten Veränderungen zum Wohle des Einzelnen und der Gesellschaft sein.

Um einen noch deutlicheren Praxisbezug herstellen zu können, werden die Methoden der Sozialen Arbeit im nächsten Kapitel dargestellt.

#### **4.4 Die drei klassischen Methoden der Sozialen Arbeit**

Die Einzelfallhilfe, soziale Gruppenarbeit und Gemeinwesenarbeit gelten als die klassischen Methoden der Sozialen Arbeit und werden in Fachkreisen auch als Methodentrias bezeichnet.

Die **soziale Einzelfallhilfe** ist die älteste Methode der Sozialen Arbeit. Sie geht davon aus, dass in der Stärkung des Individuums die erfolgreichste Strategie zur Lösung seines Problems zu finden ist.

Die **soziale Gruppenarbeit** geht davon aus, dass die in einer Gruppe innewohnenden gruppenspezifischen Prozesse nachhaltig hilfreich sind, um Veränderungen und Ziele erreichen zu können.

In der **Gemeinwesenarbeit** können Nachbarschaften, Stadtteile und ganze Gemeinden zum Ausgangspunkt sozialarbeiterischer Interventionen gemacht werden. In der Rolle eines aussenstehenden, neutralen Mediators, oder in der eines aktiven Initiators, können konkrete Verbesserungen von Lebenslagen mit Hilfe eines Sozialarbeiters angegangen werden.

In den 70er Jahren kam es in Deutschland zu einer so genannten Fundamental- kritik an den oben genannten klassischen Methoden der Sozialen Arbeit.

Der Einzelfallhilfe wurde eine fehlende wissenschaftliche und theoretische Fundierung vorgeworfen. Statt auf die wirklichen Probleme des Klienten einzugehen, würde er lediglich der Gesellschaft wieder angepasst und somit würde nur an den Symptomen und nicht an den Ursachen gearbeitet.

Der Sozialen Gruppenarbeit wurde vorgehalten, dass soziale Unterschiede ausgeblendet oder nicht berücksichtigt würden.

Bei der Gemeinwesenarbeit wurde kritisiert, dass diese von einer idealtypischen Gesellschaftsstruktur ausgehen würde, die jedoch in dieser Form gar nicht existiere. Ausserdem wurde ihre Veränderungs- oder Verbesserungswirkung angezweifelt.

So bilden heute die drei klassischen Methoden der Sozialen Arbeit nur noch das Fundament für das sozialarbeiterische Handeln. Es sind neue Methoden und Handlungskonzepte entstanden, welche die Pathologisierung des Klienten vermeiden sollen und die vielschichtigen und wechselseitigen Verknüpfungen zwischen Individuum, sozialen und kulturellen Bedingungen und Ursachen in verstärktem Masse berücksichtigen. Ebenso sieht sich sozialarbeiterisches Handeln nicht mehr nur zur Bearbeitung und bestenfalls Lösung von sozialen Problemen aufgerufen, sondern auch als präventive Arbeit.

Als Ausdifferenzierung dieser drei klassischen Methoden entstand gemäss dem „Systemtheoretischen Paradigma der Disziplin und der Profession der Sozialen Arbeit“, ein transdisziplinäres Modell, das von der Zürcher Schule seit den 1980ern unter Obrecht, Staub-Bernasconi u.a. ausgearbeitet wurde. Die Struktur der Sozialarbeitswissenschaft besteht hier aus vier verschiedenen miteinander in Beziehung stehenden theoretischen Ebenen:

1. Den Metawissenschaften (wie Geschichte, Soziologie, Ökonomie und Politologie der Wissenschaft der Sozialen Arbeit, Ethik u.a.),
2. den Objekttheorien (wie Biologie, Psychologie, Ökonomie, Politologie und Ethnologie),
3. Allgemeinen Handlungstheorien und
4. Speziellen Handlungstheorien (wie Ressourcenerschliessung, Bewusstseinsbildung, Modellveränderung, Handlungskompetenztraining, soziale Vernetzung, Umgang mit Machtquellen).

Folgend sollen einige Handlungstheorien, die bezüglich der speziellen Thematik dieser Arbeit interessant erscheinen und mit denen sich die Soziale Arbeit in den vergangenen Jahren beschäftigte bzw. beschäftigt, vorgestellt werden.

## **4.5 Handlungstheorien in der Sozialen Arbeit**

### Das Case Management

Mit dem Ziel, die Kontinuität einer Behandlung und die Transparenz aller Möglichkeiten zu gewährleisten, werden im Case Management meist versorgungstechnisch komplexe, weil mit schwer einschätzbaren Gesundheitsbeeinträchtigungen belastete, und auch deshalb kostenintensive Einzelfälle bearbeitet (z.B. Schleudertrauma). Es trägt somit zur Integration und zur effizienteren Inanspruchnahme des Versorgungsnetzes bei. Nicht selten wird es jedoch in erster Linie auch als kostensenkende Methode betrachtet.

### Die Systemische Sozialarbeit

Das Hauptaugenmerk liegt bei diesem Ansatz nicht beim Klienten, sondern vielmehr auf dem „Klienten-in-seiner-Welt“. Es werden die Wechselwirkungen von Elementen eines Systems im Gesamtzusammenhang betrachtet. Hierbei wird das Verhalten des Einzelnen im System und das Verhalten des Systems zu seiner Umwelt angeschaut. Jedes Problem ist somit eine Systemstörung. Um ein Problem zu beheben, braucht es nicht nur den Klienten, sondern auch das System und demnach eine Klient-Umwelt-Analyse.

### Der Empowerment-Ansatz

Durch die Fokussierung auf die Potenziale und Stärken des Menschen wird beim Empowerment mit ressourcenorientierten Interventionen gezielt daran gearbeitet, das Mass an Selbstbestimmung und Autonomie im Leben der Menschen zu erhöhen, wiederherzustellen und sie bei der (Rück-) Gewinnung ihrer Entscheidungs- und Wahlfreiheit und ihrer autonomen Lebensgestaltung zu unterstützen und sie zu einer Weiterentwicklung zu motivieren.

### Das Strukturmodell der Themenzentrierten Interaktion - TZI

Dieses Konzept hat das Anliegen, dem ursprünglich gesunden Menschen ein Leben zu ermöglichen, in dem er gesund bleiben kann. Dabei bezieht sich Gesundheit hier nicht ausschliesslich auf ein individuelles, gesundheitliches Wohlbefinden, sondern auch auf politische Verantwortlichkeit. Das TZI Konzept geht davon aus,

dass das Thema, an dem eine Gruppe arbeitet, von vier Faktoren beeinflusst wird. Diese sind das ICH als die einzelnen Personen mit ihren Anliegen und Befindlichkeiten. Das WIR als die Gruppe, die Interaktionen der Personen. Als das ES wird die Aufgabe oder das Ziel der Gruppe bezeichnet und als vierter Faktor GLOBE als das engere und weitere Umfeld der Gruppe - sowohl organisatorisch, sozial, ökologisch als auch strukturell und politisch.

### Die Lebensweltorientierte Soziale Arbeit nach Hans Thiersch

Bei diesem Ansatz werden die individuellen sozialen Probleme der Klienten in deren Alltag betrachtet. Problemdeutungen und Problembewältigungsversuchen des Klienten wird mit Respekt begegnet. Die strukturierte Hilfe und Unterstützung orientiert sich an der Lebenswelt des Klienten und an seinen Alltag. Sie findet auf der personalen Ebene des Klienten statt, mischt sich aber auch - wenn nötig in gleichsam anwaltlicher Funktion für den Klienten - in die sozialpolitische Gestaltung von gesellschaftlichen Rahmenbedingungen ein.

### Disability Management

Strategien der beruflichen Wiedereingliederung geraten weltweit zunehmend in das Blickfeld von Politikern, Betrieben, Versicherungen und Dienstleistenden in der sozialen Sicherung. Im Disability Management wird davon ausgegangen, dass in einem Unternehmen, welches aufgrund von Krankheit oder Unfall auf Beschäftigte verzichten muss, Lücken an Erfahrung und Kompetenz entstehen, die nicht ohne weiteres überbrückt werden können - und zudem Kosten für die Suche und Einarbeitung von qualifiziertem Ersatzpersonal anfallen. Im Vordergrund steht deshalb beim Disability Management die Rehabilitation, wobei das Thema Prävention in Verbindung mit Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz immer mehr an Bedeutung gewinnt.

## **5. Bedingungsloses Grundeinkommen und Soziale Arbeit**

Generell kann gesagt werden, dass eine kommerzielle Haltung auch in der Sozialen Arbeit Einzug hält, da sie immer mehr die Kosten für ihre Amortisation selbst erwirtschaften soll. Gesellschaftliche Rahmenbedingungen und Entwicklungen haben Einfluss auf die Praxis. So gewinnen zunehmend, neben sozialpädagogischen Erwägungen, auch Überlegungen zur Qualitätsprüfung, Qualitätssicherung und Qualitätsmaximierung (z.B. in Form von Leistungsvereinbarungen mit Kantoren als Auftraggeber) immer mehr an Bedeutung. Soziale Arbeit sieht sich mit Anforderungen wie Effizienzsteigerung, Standardisierung, usw. konfrontiert. Gleichzeitig herrscht ein Spardruck seitens der öffentlichen Finanzträger, dem jedoch der Bedarf an Sozialer Arbeit im Spannungsfeld zwischen Gesellschaft und Individuum nicht gerecht werden kann.

Dennoch: So wie die Instrumente aus der Wirtschaft Eingang in die Soziale Arbeit gefunden haben, greift auch die Wirtschaft vermehrt auf Inhalte und Handlungsansätze der Sozialen Arbeit zurück (Case Management, Disability Management, u.a. – vgl. Kapitel 4.5). Bereits hier wird ein grosses Bedingungsgefüge offensichtlich. Sozial Tätige sind infolgedessen auf zwei Ebenen mit den Konsequenzen eines, auch durch Spardruck entstandenen, Sozialabbaus konfrontiert:

Für die Klienten werden die Hilfeleistungen – materiell und ideell - immer kleiner. Aber auch die Folgen im eigenen Arbeitsfeld bleiben nicht aus. Die Soziale Arbeit wird als (zu) beträchtlicher Kostenverursacher wahrgenommen.

Aufgrund dieser Umstände, und eine Zuspitzung der Lage ist unverkennbar, sind zu Recht geforderte Veränderungen und Strukturwandel notwendig.

Das Grundeinkommen könnte definitiv als riesige Subventionsgrundlage für Soziale Arbeit fungieren. Darüber hinaus lässt sich behaupten, dass ein BGE sogar als eine Form Sozialer Arbeit angesehen werden kann. Werden die Grundwerte des BGE mit den Grundwerten und ethischen Aspekten der Sozialen Arbeit verglichen, so kann festgestellt werden, dass sich das BGE, mit seinem Selbstverständnis als wirtschaftliches Menschenrecht, hervorragend in die oberste Maxime der Sozialen Arbeit einfügen lässt (vgl. Kapitel 3.5, Punkt 2 und Kapitel 4.3).

Eine Gefährdung der Sozialen Arbeit als Tätigkeitsfeld selbst wäre nicht zu befürchten, denn durch eine Einführung des BGE wäre die Gesellschaft und somit auch die Soziale Arbeit in einem grundsätzlichen (Verständnis)Wandel, von bisherigen Wertebegriffen bis hin zu Identitätsfragen eines jeden Einzelnen.

Eine grosse Rolle spielt hierbei das Recht auf Selbstbestimmung. Es findet sich sowohl in der Sozialen Arbeit (vgl. Kapitel 4.3, Punkt 1) als auch im BGE verankert. WERNER 2007 betont es, indem er „(...) die Schaffung von Freiräumen (fordert), das zu tun, was einem persönlich am sinnvollsten erscheint“ (Werner 2007, S. 90). Durch das Recht auf Beteiligung der Klienten an Entscheidungen, die ihr Leben betreffen, wird auch WERNERs Forderung nach einem Kulturminimum für jeden Rechnung getragen. Darunter versteht WERNER 2007 die Befähigung zur Teilhabe an der Gesellschaft, weit über die reinen Grundbedürfnisse hinaus, die sich individuell für jeden Menschen ermöglichen soll.

Es kann jedoch nicht davon ausgegangen werden, dass ein BGE als Allheilmittel wirken wird, wodurch alle persönlichen Probleme gelöst würden. Durch das bedingungslose und wertfrei garantierte Ermöglichen zur sozialen Teilhabe in der Gesellschaft für jeden Bürger, ohne zur Arbeit gezwungen zu sein, würden möglicherweise Sinnkrisen ausgelöst, bevor der Einzelne überhaupt seine Kreativität, seine Ressourcen entdecken und in die Gesellschaft einbringen kann. Besonders im Zeitraum der Übergänge wäre hiermit zu rechnen. So müssten nun viele auf Sozialhilfe oder andere Unterstützung Angewiesene, die durch die derzeitigen Sozialstrukturen stark fremdbestimmt leben, aus ihrer vielleicht lethargischen Lebensweise erwachen und selbstbestimmt handeln. Nicht jeder kann sofort mit solch neu gewonnenen Freiheiten problemlos umgehen.

Dies wären eine neue Herausforderung und ein sinnvolles neues Arbeitsfeld für die Soziale Arbeit. Was heute in klassischen Schulen, Lehrbetrieben und Universitäten Bedeutung geniesst, würde unweigerlich in den unterschiedlichsten Formen der Sozialen Arbeit begleitet. Anders formuliert: Die Soziale Arbeit würde zur Individualitätsentwicklung und somit zu einer wirklichen gesellschaftlichen Emanzipation. HÄNI sagt in diesem Kontext, dass die Soziale Arbeit im Kontext des BGE zu einer Masterdisziplin werden könnte. Infolgedessen würde die Soziale Arbeit ihren karitativen Charakter verlieren und nicht mehr vorwiegend helfend und rettend, sondern (präventiv) fördernd und begleitend eingesetzt werden können. Es könnten direkt Einflussnahme und Unterstützung geschehen, ohne die bisher langwierigen und bürokratischen Wege zur Bewilligung und Finanzierung zu gehen. Es entstünden Freiräume, in denen Menschen ohne jeglichen Leistungsdruck andere Menschen unterstützen könnten.

Ohne diesen Leistungsdruck, dem Arbeitende sowie Arbeitslose in einem noch grossen Masse heutzutage ausgesetzt sind, würden viele physische als auch psychische Krankheiten vermieden. Auf dem Weg dort hin, muss und sollte die

Soziale Arbeit im Sinne der Systemischen Sozialarbeit (vgl. Kapitel 4.5) bei der Umsetzung eines BGE aktiv helfen.

Im Rückblick auf die anderen Handlungstheorien (vgl. Kapitel 4.5) behielten auch sie ihre Legitimation, denn so gäbe es weiterhin Unfälle, Behinderungen, Sucht, Gewalt und andere Aufgaben im bisherigen klassischen Sinne der Sozialen Arbeit, die einer Fürsorge durch ein Case Management bedürfen. Diese meist komplexen Aufgaben könnten dann allerdings auch individuell und zeitlich intensiver wahrgenommen bzw. betreut werden, da durch das BGE ein grosser Teil des jetzigen Kostendrucks entfielen.

Ein weiterer in diesem Sachverhalt nahe liegender Ansatz gehört erwähnt: die Lebenswelttheorie nach THIERSCH. Die durchaus positive Folge für die Soziale Arbeit durch ein BGE könnte sein, dass sie immer mehr von einer institutions- und räumlich gebundenen Arbeit zu einer klientenzentriert, im Klientenumfeld tätigen Arbeit würde, da der Mensch plötzlich in der Form die seiner Umwelt entspricht zu dem gelangen kann, was ihn erfüllt und glücklich macht.

Das Disability Management würde nicht mehr als reine Unternehmensoptimierung für Personalfragen fungieren sondern sich darauf einlassen können wie sich die Arbeitsplätze, besonders stressige und unbeliebte, umgestalten liessen, damit sie präventiv einen Gestaltungscharakter zur Vorbeugung von Krankheit und Unfällen erhielten. Es könnte auch den sozialen Wert von Arbeitsprozessen aufzeigen und klar in Firmenstruktur und Wirtschaftlichkeitsrechnungen miteinfließen lassen. So das einerseits für das Unternehmen zunächst etwas höhere Kosten entstünden, die allerdings andererseits über die Nachhaltigkeit einer solchen Disability Managementstrategie wieder ausgeglichen würden und auf diese Weise weniger Kosten auf die öffentlichen Kassen entfallen als bisher. Weniger Belastung der öffentlichen Kassen bedeutet die Sicherung des BGE und somit im wirtschaftlichen Sinne die Sicherung einer untrüglichen Konsum- und Kaufkraft der Menschen.

Der Handlungstheoretische Ansatz des Empowerments scheint einer der eminentesten in Bezug auf ein BGE. Wird bei dem Empowerment von einer ressourcenorientierten Intervention ausgegangen, die gezielt die Selbstbestimmung und Autonomie des Menschen erhöhen soll, so kann das BGE zu dieser Ressource werden, auf die sich eine sozialarbeiterische Intervention stützen kann und dadurch dem Menschen bei der neu gewonnenen Entscheidungs- und Wahlfreiheit durch das BGE im Sinne einer selbstständigen Lebensgestaltung hilft.

Die Themenzentrierte Interaktion bleibt ein Ansatz der sich bereits jetzt zur Begründung des BGE im Zusammenhang zur Sozialen Arbeit anführen lässt, da sich

beide sehr am Individuum messen, jedoch auch den Blick für das Gesellschaftliche aufweisen und daher alles in einer stetigen Interaktion sehen. Mit einem BGE wären dies in existenzieller Sicht das GLOBE einer Form des Gruppenziels, das wiederum im ICH neue persönliche Anliegen und Veränderungen in der Befindlichkeit hervorrufen würde. Durch das BGE könnte sich die Themenzentrierte Interaktion auf neue individualitätsstiftende Themen konzentrieren, da der reine Überlebens- bzw. Existenzkampf der materiellen Form weitest gehend entfiere und sich die Existenzfragen somit stärker an Sinn- und Lebensaufgaben richten werden. Aber auch neue Gestaltungsaufgaben in der Gesellschaft werden sich als neue Herausforderung für die Themenzentrierte Interaktion stellen.

## 6. Fazit

Gehe ich zunächst mit möglichen Schlüssen der vorangegangenen unterschiedlichen Prognosen und Bewertungen, die mit der Frage nach dem Verbleib der Arbeitsgesellschaft verbunden sind, davon aus, dass die Zukunft der Arbeit und damit der mit ihr verbundenen Menschen weiterhin ungewiss und vorwiegend an Probleme gekoppelt ist. So sehe ich den Gedanken eines BGE als potenzielle Möglichkeit für ein neues soziales Gesellschaftsmodell. Zumal auch bei einem BGE jeder weiterhin die Möglichkeit hat, sein Einkommen zusätzlich zu erhöhen, dies jedoch aus freier Entscheidung und somit hoffentlich hoch motiviert und kreativ.

Das BGE erweist sich, bezüglich der Verhandlungspositionen von Arbeitnehmern und Arbeitgebern, als sehr geeignet, um Autonomie und Mitbestimmung zu stärken. Die Forderung nach einem BGE darf nicht dazu führen, dass die Entstehung eines Billiglohnarbeitsmarktes mit entsprechenden Profiteuren auch noch staatlich subventioniert würde.

Ich kann mich sehr der Auffassung von GORZ zur Ablehnung einer von Markt und Geld abhängigen Gesellschaft anschließen und meine, dass sich dieser Gedanke gut in das Modell des BGE einbringen und mit den Prinzipien der Sozialen Arbeit vereinbaren lässt. Die erste Voraussetzung für eine Multiaktivitätsgesellschaft ist ein BGE.

Durch die Betrachtung der gesellschaftlichen Entwicklung, dem Auftrag und der Berufsethik der Sozialen Arbeit und insbesondere der Ideen von WERNER kann ich mir die Einführung eines BGE gut vorstellen, aufgrund dessen die Soziale Arbeit neu und sinnvoll, mit ihren multiperspektivischen Arbeitsmodellen und Methoden konstruktiv und integrativ an einer gesellschaftlichen Veränderung mitzuwirken, gefordert wäre. Die Arbeit mit Einzelnen, Gruppen und auch Gemeinwesenarbeit könnten wieder eine neue Bedeutung und einen höheren Stellenwert in unserer Gesellschaft erhalten. Die eigene Identität und ihr Selbstverständnis wären nicht mehr nur, wie heute leider oft erlebbar, von der Erwerbstätigkeit und dem Einkommen abhängig. Durch die Loslösung und Umwandlung des Paradigmas vom „Recht auf Arbeit“ zu einem „Recht auf Einkommen“ durch ein BGE wäre eine menschenwürdige Existenz meiner Meinung nach für mehr Menschen möglich, als dies heute der Fall ist.

In Zusammenfassung und Betrachtung aller in dieser Arbeit angeführten Punkte komme ich nun zu der Überlegung und Beurteilung, ob es sich beim BGE um ein Modell handelt, welches für die Soziale Arbeit von Bedeutung sein könnte oder nicht.

Ich denke die Soziale Arbeit hat sehr wohl Bedeutung für und in einem Modell eines BGE und umgekehrt. Ein BGE macht die Soziale Arbeit nicht überflüssig und die Soziale Arbeit schliesst ihrerseits Gedanken um einen eventuellen gesellschaftlichen Wandel und ihre Beteiligung daran meiner Meinung nach nicht aus. Ich denke sogar, dass aufgrund der Berufsethik Gedanken um einen gesellschaftlichen Wandel und die aktive Beteiligung daran zum Wohle des Einzelnen als auch der Gesellschaft mit zu den Pflichten eines jeden sozial Tätigen gehören.

Kritisch hinterfragt meine ich aber auch, dass ein Grundeinkommen durch weitere Strategien und Massnahmen zur Gestaltung einer neuen menschenwürdigen Gesellschaft untermauert werden müsste, zum Beispiel durch ungehinderten Zugang aller Menschen zu Bildung, Wissen und Kultur. Ferner durch Förderung benachteiligter Menschen und die Unterstützung gesellschaftlich nützlicher Arbeit auf allen Gebieten. Darüber hinaus sehe ich das mögliche Risiko, dass die finanziellen Mittel zur Umsetzung eines BGE nicht unbedingt in gleichem Masse zur Verfügung stehen könnten, wie es die theoretischen Überlegungen darstellen. Ausserdem könnten gerade zu Beginn der BGE-Einführung zu viele „Aussteiger“, die gleichzeitig eine zu lange „Arbeitspause“ einlegen, das BGE-Modell gefährden, denn so käme es zu Stockungen oder sogar Stillständen in den Dienstleistungssektoren des öffentlichen Lebens.

Das BGE stellt nach meiner Einarbeitung in die Thematik für mich trotz dessen eine gute Lösung für die anstehenden sozialpolitischen Aufgaben- und Problemstellungen dar.

Die persönlichen Gespräche mit HÄNI und WERNER, für die ich sehr dankbar bin, waren sehr aufschlussreich und gaben mir einen realen Bezug zu der Idee und dem Modell des BGE. Ich kann sagen, dass ich auf persönlicher Ebene den Gedanken dieser beiden Persönlichkeiten gut folgen kann. Die Begeisterung beider für die Idee eines BGE hat sich auch auf mich übertragen.

## **7. Quellenverzeichnis**

### **7.1 Literaturverzeichnis**

**Bommes, Michael / Scherr, Albert:** Soziologie der Sozialen Arbeit. Weinheim und München 2002.

**Engelke, Ernst:** Soziale Arbeit als Wissenschaft, eine Orientierung. 3. Auflage, Freiburg im Breisgau 1999.

**Engelke, Ernst:** Theorien der Sozialen Arbeit. Eine Einführung. 3. Auflage, Freiburg im Breisgau 2002.

**Erler, Michael:** Soziale Arbeit. Ein Lehr- und Arbeitsbuch zu Geschichte, Aufgaben und Theorie (Grundlagentexte Soziale Berufe). 6., aktualisierte Auflage, Weinheim und München, 2007.

**Fisch, Susanne:** Arbeitslose, Erwerbslose oder Anders-Arbeitende? Diplomarbeit FH Solothurn, Bern 2000.

**Gorz, André:** Wege ins Paradies – Thesen zur Krise, Automation und Zukunft der Arbeit. Frankfurt am Main 1991.

**Gorz, André:** Arbeit zwischen Misere und Utopie. Frankfurt am Main 2000.

**Hanesch, Walter:** Armutspolitik in der Beschäftigungskrise. Wiesbaden 1988.

**Kuchenbuch, Ludolf / Sokoll, Thomas:** Vom Brauch-Werk zum Tauschwerk: Überlegungen zur Arbeit im vorindustriellen Europa. In: Schauer, Helmut (Hrsg.): Sozialphilosophie der industriellen Arbeit. Opladen 1990, S. 26-50.

**Koch, Karl:** Transformation des Sozialstaats. In: Hanesch, Walter et al. (2004): Öffentliche Armut im Wohlstand – Soziale Dienste unter Sparzwang. Hamburg 2004, S. 140-156.

**Mackay, Paul et.al.:** Grundeinkommen für jeden Menschen? Eine Herausforderung für Europa? Dornach 2007.

**Mühlum, Albert (Hrsg.):** Sozialarbeitswissenschaft – Wissenschaft der Sozialen Arbeit, Freiburg 2004.

**Obrecht, Werner:** Das Systemtheoretische Paradigma der Disziplin und der Profession der Sozialen Arbeit. Hochschule für Soziale Arbeit, Zürich 2001.

**Otto, Hans-Uwe / Thiersch, Hans (Hrsg.):** Handbuch Sozialarbeit / Sozialpädagogik. 2. aktualisierte Auflage, Neuwied 2001.

**Rätz, Werner / Paternoga, Dagmar / Steinbach, Werner:** Grundeinkommen: bedingungslos. Hamburg 2005.

**Staub-Bernasconi, Silvia:** Soziale Arbeit als Handlungswissenschaft, Systemische Grundlagen und professionelle Praxis – Ein Lehrbuch. Bern / UTB 2007.

**Thiersch, Hans:** Lebensweltorientierte Soziale Arbeit. Aufgaben der Praxis im sozialen Wandel. 6. Auflage, Weinheim und München 2005.

**Walther, Rudolf:** Arbeit – Ein begriffsgeschichtlicher Überblick von Aristoteles bis Ricardo. In: Schauer, Helmut (Hrsg.): Sozialphilosophie der industriellen Arbeit. Opladen 1990, S. 3-25.

**Werner, Götz W.:** Ein Grund für die Zukunft: das Grundeinkommen – Interviews und Reaktionen. Stuttgart 2006.

**Werner, Götz W.:** Einkommen für alle. Köln 2007.

**Vobruba, George:** Arbeiten und Essen – Politik an den Grenzen des Arbeitsmarkts. Dt. Erstausgabe, Wien 1989.

**Vobruba, George:** Strukturwandel der Sozialpolitik. Frankfurt am Main 1990.

**Vobruba, George:** Alternativen zur Vollbeschäftigung. Frankfurt am Main 2000.

## **7.2 Internetverzeichnis**

- (1) [www.bsv.admin.ch](http://www.bsv.admin.ch) (09.10.2007)
- (2) [www.grundeinkommen.tv](http://www.grundeinkommen.tv) (13.11.2007)
- (3) [www.ifsw.org](http://www.ifsw.org) (20.10.2007)
- (4) [www.initiative-grundeinkommen.ch/content/ein/#T2](http://www.initiative-grundeinkommen.ch/content/ein/#T2) (09.10.2007)
- (5) [www.mitte.ch/unternehmen](http://www.mitte.ch/unternehmen) (12.10.2007)
- (6) [www.sozialarbeitsnetz.de/Soziale-Arbeit-Defin.170.0.html](http://www.sozialarbeitsnetz.de/Soziale-Arbeit-Defin.170.0.html) (24.10.2007)
- (7) [www.unternimm-die-zukunft.de](http://www.unternimm-die-zukunft.de) (09.10.2007)
- (8) [www.vernunft-schweiz.ch/glossar/53/Sozialstaat.html](http://www.vernunft-schweiz.ch/glossar/53/Sozialstaat.html) (24.10.2007)

## **7.3 Bilderverzeichnis**

Bild Deckblatt: Bo Eriksson, Schweden 2007

Bild Seite 20: Foto Fritz, Wengen 2008